

BERICHT 2020

ZUM INSTITUTSBEZOGENEN SICHERUNGSSYSTEM DER RAIFFEISEN-BANKENGRUPPE NÖ-WIEN

Gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
LAGEBERICHT.....	3
Allgemeine Informationen.....	4
Die Raiffeisen-Bankengruppe Österreich.....	7
Wirtschaftliches Umfeld.....	8
Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	13
Finanzielle Leistungsindikatoren	17
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung	20
Funding.....	23
Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag.....	24
Ausblick zur Entwicklung.....	25
RISIKOBERICHT.....	26
AGGREGIERTE BILANZ UND AGGREGIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	53
Aggregierte Bilanz	54
Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung.....	59
ANLAGEN	63
Anlagen	64
Impressum	66

LAGEBERICHT

Allgemeine Informationen

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich einige wesentliche Anpassungen betreffend der zuvor im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutsbezogene Sicherungssysteme (Institutional Protection Scheme, IPS) besteht.

Im Sinne der Art. 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 Capital Requirements Regulation (CRR) hat die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG (RLB NÖ-Wien) zusammen mit der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) und 63 niederösterreichischen Raiffeisenbanken (nö. Raiffeisenbanken) im Jahr 2013 einen Vertrag zur Errichtung des Landes-IPS (L-IPS) abgeschlossen. Dieser Vertrag dient der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz zur Vermeidung eines Konkurses der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarung ermöglicht es den Instituten zum einen Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Art. 49 Abs. 3 CRR), zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Art. 113 Abs. 7 CRR). Die Verträge zum IPS sehen klare Überwachungs- und Risikomaßnahmen vor. Demgemäß verfügt das IPS über geeignete und einheitlich geregelte Systeme für die Bewertung und Steuerung der Risiken. Dadurch ist ein vollständiger Über-

blick über die Risikosituation der einzelnen Mitglieder und das IPS insgesamt gewährleistet. Darüberhinaus definiert der Vertrag entsprechende Gremien und Beschlussinstanzen. Damit ist zur gesamthaften Steuerung des IPS ein umfangreiches Reporting (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie Lage- und Risikobericht) sichergestellt und dient damit auch als Entscheidungsgrundlage für Steuerungsmaßnahmen. Um diese Aufgaben möglichst effizient erfüllen zu können, besteht ein Früherkennungssystem, mit Hilfe dessen Problemfälle bei einzelnen Mitgliedern sowie beim IPS in seiner Gesamtheit möglichst frühzeitig erkannt bzw. diesen vorgebeugt werden sollen. Das L-IPS wurde von der Finanzmarktaufsicht (FMA) durch Bescheid vom 3. November 2014 genehmigt.

Die RLB NÖ-Wien und die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien haben darüber hinaus zusammen mit der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB*), den anderen Raiffeisenlandesbanken und einigen anderen Instituten der Raiffeisen-Bankengruppe einen inhaltsgleichen Vertrag zur Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems, dem Bundes-IPS (B-IPS), abgeschlossen.

Sowohl das B-IPS als auch das L-IPS sind jeweils ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des jeweiligen IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des B-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) und für die Mitglieder des L-IPS kein Abzug ihrer Beteiligungen an der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einer Risikogewichtung von 0% angesetzt werden.

* Die RZB wurde im März 2017, rückwirkend per 30.6.2016, mit der Raiffeisen Bank International AG (RBI) verschmolzen. Das fusionierte Unternehmen firmiert als Raiffeisen Bank International AG.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des IPS, aber auch des IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des IPS, aber auch beim IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das L-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien verwendet.

Risikorat

Als Entscheidungsgremium des L-IPS wird der Risikorat eingerichtet. Der Risikorat setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsinstitute zusammen und umfasst mindestens sechs Mitglieder. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die den L-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen des Vertrages, die Beendigung des Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorsitzende des Risikorats vertritt das L-IPS nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber der FMA (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des L-IPS). In dieser Funktion ist er auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen sowie die ihm hiermit eingeräumte Vollmacht auf einen Substituten zu übertragen.

Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme (siehe unten) verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen den Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Verfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- Bedingte Rückzahlungsverpflichtung mit Besserungsvereinbarung
- Restrukturierung, Rationalisierung sowie Fusionierung von IT- und Abwicklungssystemen
- Abbau von Assets
- Änderung der Zusammensetzung der Organe, insbesondere Geschäftsleitung
- Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern
- Einstellung von bestehenden Geschäftsfeldern.

Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlicher Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50% des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern einstimmig zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25% jener Eigenmittel vorschreiben, die die Eigenmittelgrenze überschreiten. Die Eigenmittelgrenze besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10%.

Vertrag

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR wird für das L-IPS erstellt. Der Bericht zum 31. Dezember 2020 umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine

aggregierte Bilanz und GuV. Darin einbezogen sind die Mitglieder des L-IPS:

- die RLB NÖ-Wien,
- die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien,
- 47 nö. Raiffeisenbanken (siehe Anlage 1),
- der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien,

weitere

- die Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien (siehe Anlage 2).

Mit 31.12.2020 waren 49 nö. Raiffeisenbanken vorhanden von denen 47 nö. Raiffeisenbanken Mitglieder des L-IPS sind.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 kam es zu vier Fusionen zwischen den einbezogenen Raiffeisenbanken. Somit ist die Anzahl der einbezogenen nö. Raiffeisenbanken im Vergleich zum Vorjahr um 4 gesunken.

Die im Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) i.V.m. dem Bankwesengesetz (BWG).

Die Raiffeisen-Bankengruppe Österreich

Kooperation stärkt Marktposition

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft.

Die dreistufig aufgebaute Raiffeisen-Bankengruppe Österreich besteht aus selbständigen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der RBI (3. Stufe).

Die 340 selbständigen Raiffeisenbanken mit ihren Bankstellen sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz.

Die Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale sind.

Die Raiffeisen-Landeszentralen wiederum sind der RBI als Zentralinstitut der Raiffeisen Bankengruppe Österreich angeschlossen.

Raiffeisen NÖ-Wien besteht aus der RLB NÖ-Wien mit den nö. Raiffeisenbanken sowie einer der größten privaten Beteiligungsholdings Österreichs, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien.

Die RLB NÖ-Wien und die nö. Raiffeisenbanken betreuen an rund 432 Geschäftsstellen mehr als 1,0 Mio. Kunden umfassend in allen Finanzfragen.

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sind die Unternehmensbeteiligungen von Raiffeisen NÖ-Wien gebündelt. Als Genossenschaft steht sie im Eigentum ihrer Mitglieder, deren wichtigste Gruppe die nö. Raiffeisenbanken sind. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält Mehr- und Minderheitsbeteiligungen an mehreren hundert Unternehmen. In Österreich sichert Raiffeisen NÖ-Wien rund 18.900 Arbeitsplätze ab.

Als aktive Verbundbank unterstützt die RLB NÖ-Wien die nö. Raiffeisenbanken mit ihren Services und Dienstleistungen umfassend bei ihren Marktaktivitäten. Eine wesentliche Aufgabe der RLB NÖ-Wien liegt im Management der Liquidität für die Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien (Liquiditätsausgleichsfunktion).

Wirtschaftliches Umfeld

Konjunktur international und in Europa

Neben dem im Jahr 2020 dominierenden Thema der weltweiten COVID-19-Pandemie sorgten unter anderem auch die US-Wahlen und der im letzten Moment durch ein Abkommen verhinderte No-Deal-Brexit für Schlagzeilen.

Laut der jüngsten Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) stellt der Einbruch der Weltwirtschaft im Jahr 2020 mit einem geschätzten Minus von 3,5% die schlimmste Rezession seit der Weltwirtschaftskrise vor rund 90 Jahren dar. Dank dem Eingreifen von Zentralbanken und Regierungen, die sich mit Niedrigzinsen und massiven Hilfsprogrammen gegen die Krise stemmen, fiel der Rückgang nicht so schlimm aus wie noch im Oktober befürchtet, als von 4,4% ausgegangen worden war.

China verzeichnete im Krisenjahr als einziges G20-Land ein Wachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte um 2,3% im Vergleich zu 2019 zu. Auch wenn dies das geringste Wirtschaftswachstum seit 1976 ist, konnte die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt bereits zur Jahresmitte 2020 das Vorkrisenniveau erreichen. Besonders Investitionen in Infrastruktur und Immobilien haben das Wachstum stimuliert.

Die US-Wirtschaft schrumpfte in 2020 das erste Mal seit der Rezession in der globalen Krise von 2007 bis 2009, allerdings ging das BIP im Vergleich mit anderen Industrieländern nur relativ gering um 3,5% zurück. Als wichtigste Faktoren hinter den Wachstumsdifferenzialen zwischen US und Europa werden die teils deutlich höheren Transfers sowie eine verstärkte Kooperation zwischen der US-Notenbank Fed und dem Finanzministerium gesehen.

Die Wirtschaftsleistung der Eurozone sank im vierten Quartal 2020 um 0,7% gg. Vq., im Gesamtjahr um 6,7%. Die wirtschaftlichen Folgen der viel abgestufteren Eindämmungsmaßnahmen im Schlussquartal erwiesen sich als weitaus weniger wachstumsschädlich als die des Frühjahrs 2020. Deutschland ist mit einem BIP-Einbruch im ersten COVID-19-Jahr von 5,0% verglichen mit anderen Eurozonen-Ländern wie beispielsweise Italien (-8,8%) noch glimpflich davongekommen. Die zweite COVID-19-Pandemie-Welle und erneute Lock-

down-Maßnahmen bremsten auch die Inflationsentwicklung. Die Teuerung in der Eurozone verharrte von September bis Dezember 2020 bei -0,3% im Vorjahresvergleich. Die Europäische Zentralbank (EZB) verfehlt somit ihr Preisniveaustabilitäts-Ziel von „unter, aber nahe 2%“ seit Jahren.

Die expansive Geldpolitik und die fiskalischen Maßnahmenpakete – vor allem Einmalunterstützungen für besonders betroffene Sektoren und Bevölkerungsgruppen, Förderungen von Kurzarbeit, temporäre Steuersenkungen, Stundung von Steuern oder Gebühren sowie Kreditmoratorien – wirkten stabilisierend. So stieg die Arbeitslosigkeit im Euroraum bisher nur relativ moderat auf 8,3% im November und Dezember, sie lag damit um lediglich 1,2 Prozentpunkte höher als im Februar 2020.

Konjunktur in Österreich

Österreich war mit einem BIP-Einbruch von 6,6% gg. Vj. im ersten COVID-19-Jahr stärker von der Krise getroffen als die meisten anderen europäischen Länder. Dies ist vor allem auf Österreichs starke Abhängigkeit vom Tourismus zurückzuführen, dessen Anteil rund dreimal so groß wie in Deutschland ist.

Nachdem der erste Lockdown ab Mitte März die schwerste Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit ausgelöst hatte, begann ab Mai eine Phase langsamer, aber stetiger Erholung. Wengleich die Wertschöpfung unter dem Vorjahresniveau blieb, entwickelte sich die Wirtschaft bis Ende Oktober relativ günstig. Ende 2020 schrumpfte das BIP stark, es lag im vierten Quartal laut Wifo-Schnellschätzung um 4,3% unter dem Vorquartal, in dem es zwischen den Lockdowns ein Plus von 12,0% gegeben hatte.

Vor allem die Konsumausgaben der privaten Haushalte sowie die Wertschöpfung in den Dienstleistungsbereichen waren durch die Einschränkungen im zweiten Lockdown negativ betroffen. Stabiler hingegen verlief die Bau- und Industriekonjunktur. Dem Industrie-Einkaufsmanagerindex zufolge, der im Dezember 53,5 Punkte erreichte, zeigte sich bereits seit Jah-

resmitte 2020 ein Wachstumskurs der österreichischen Industrie. Die Außenwirtschaft war weiter vom weltweiten Abschwung geprägt.

Die Verbraucherpreise stiegen 2020 um durchschnittlich 1,4%, womit Österreichs Inflation deutlich über der Teuerung in der Eurozone von 0,3% liegt. COVID-19 hat tiefe und nachhaltige Spuren am Arbeitsmarkt hinterlassen. Der dritte Lockdown führte zu einer mehr als Verdoppelung der Arbeitslosigkeit in Gastronomie und Tourismus gegenüber 2019. Im Dezember belief sich die Arbeitslosenquote auf 11,0% nach nationaler Berechnung bzw. 5,4% nach Eurostat. Mit Hilfe der COVID-19-bedingten Kurzarbeit konnten 2020 über 1,1 Mio. Jobs und Einkommen gesichert werden.

Finanzmärkte im Überblick

Die EZB reagierte auf die COVID-19-Krise mit umfangreichen geldpolitischen Lockerungen. Es gab keine Zinssenkungen, aber eine Fülle an anderen Maßnahmen: So wurden für Banken zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte angeboten, für die zielgerichteten langfristigen Refinanzierungsgeschäfte wurden die Bedingungen deutlich attraktiver gestaltet, das bestehende Anleihenkaufprogramm (APP) wurde erweitert und ein neues COVID-19-Pandemie-Notfallkaufprogramm (PEPP) im Gesamtausmaß von EUR 1.850 Mrd. aufgelegt. Aufgrund der niedrigen Leitzinssätze sowie der im Gesamtjahr neuerlich gestiegenen Überschussliquidität notierten die Geldmarktsätze durchgängig im negativen Bereich.

Am Rentenmarkt gab es neue historische Tiefstände. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Staatsanleihe erreichte am 9. März 2020 ein neues Allzeittief bei -0,909%. Mit der Einpreisung massiver geld- und fiskalpolitischer Lockerungen erfolgte jedoch eine rasche Aufwärtskorrektur. Am Jahresende rentierten 10-jährige Bonds bei -0,575% und damit deutlich unter dem Niveau des Jahresauftakts.

Im internationalen Hin und Her von Maßnahmen der geldpolitischen Lockerung und expansiver Fiskalpolitik zur Eindämmung der COVID-19-Krise sind erhebliche Währungsturbulenzen aufgetreten, von denen auch der Euro nicht ver-

schont blieb. EUR/USD begann das Jahr bei 1,1212 und schloss 2020 bei 1,2214. Der Euro hat also gegenüber dem US-Dollar im Jahresverlauf 9% an Wert zugelegt.

Das Aktienjahr 2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen. Es wurde geprägt von einer Pandemie, die am Finanzmarkt zu massiven Verwerfungen führte. Doch die Nachrichten, dass es einen Impfstoff gäbe und dass Amerika einen neuen Präsidenten hat, haben die zweite Jahreshälfte wesentlich aufgehellt. Die Aktienmärkte sind der Realwirtschaft vorausgeeilt und haben einen großen Teil der Verluste wieder aufgeholt. Manche Indizes konnten im Jahresverlauf sogar neue Rekordstände erreichen. Der ATX gehörte nicht dazu, im Gegenteil: Der österreichische Leitindex verlor 2020 -12,76%.

Zinsentwicklung

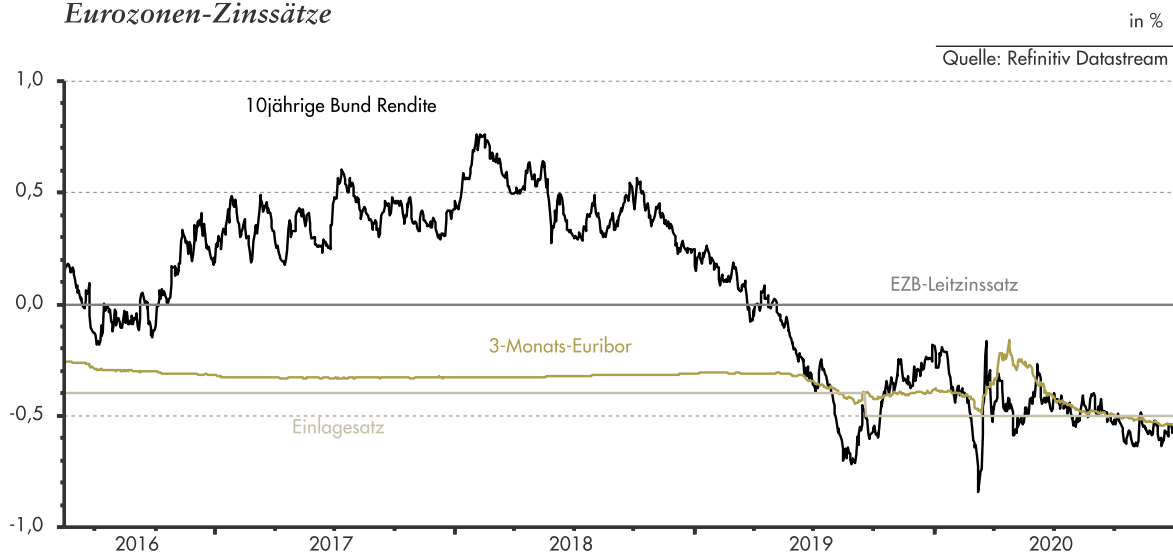
Im Zuge der Ausweitung der COVID-19-Pandemie auf Europa kam es im Frühjahr zu heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten, die teilweise an die Zeiten des Zusammenbruchs von Lehman Brothers erinnerten: Aktien korrigierten, während „sichere Häfen“ gesucht waren, Spreads weiteten sich aus, Liquidität wurde knapp und die Volatilitäten erreichten ein Niveau, das zuletzt im Jahr 2008 gesehen wurde. Aufgrund der hohen Liquiditätsnachfrage stiegen die Geldmarktsätze massiv an: Der 3-Monats-Euribor wurde im Hoch am 23. April bei -0,16% fixiert. Angesichts der dann folgenden EZB-Liquiditätsflut fielen die Euribors im weiteren Jahresverlauf auf neue Allzeittiefs. Der 3-Monats-Euribor beendete das Jahr 2020 bei -0,545%.

Die Suche nach sicheren Häfen ließ die Rendite der 10-jährigen deutschen Staatsanleihe am 9. März 2020 ein neues Allzeittief bei -0,909% erreichen. Am 12. März setzte die EZB die ersten geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen: Zuerst mit lediglich einer Erweiterung des bestehenden EZB-Anleihenkaufprogramms (Asset Purchase Programme, APP), um einen zusätzlichen Rahmen von EUR 120 Mrd. bis Jahresende und günstigeren Konditionen für die bereits im März 2019 beschlossenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) zu setzen. Da sich der Markt davon enttäuscht zeigte, legte die EZB wenige Tage später in einer außertourlichen Sitzung nach und beschloss ein Pandemie-

Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP), das die Kreditkosten senken und die Kreditvergabe im Euroraum fördern soll. Dieses Programm wurde seither schon zweimal erhöht und auch verlängert, sodass es nun ein Volumen von EUR 1.850 Mrd. hat und bis mindestens März 2022 laufen wird. Im April folgten weitere Maßnahmen, so wurden z.B. vorübergehende Lockerungen bei der Stellung von Sicherheiten für die Liquiditätsprogramme beschlossen und nicht-zielgerichtete Pandemie-Notfall-LTROs (PELTROs) eingeführt. Diese massive Lockerung der EZB-Geldpolitik in der Anfangsphase der Krise hat wesentlich dazu beigetragen, die Märkte zu stabilisieren. 10-jährige Bonds rentierten am Jahresende bei -0,575%.

Auch die Risikoprämien in der Eurozone sind nach dem starken Anstieg im Frühjahr im weiteren Jahresverlauf deutlich gefallen und hielten am Jahresende in etwa auf demselben Niveau wie zu Jahresbeginn. Neben den EZB-Kaufprogrammen haben auch von der EU geplanten Wiederaufbauhilfen das Vertrauen der Anleger in die Kreditwürdigkeit der Eurozonenländer gestärkt. Italien entwickelte sich aufgrund der phasenweise überdurchschnittlich hohen

Eurozonen-Zinssätze



EZB-Käufe besonders gut: Die Differenz der italienischen 10-jährigen Rendite zur deutschen lag Ende 2020 bei rund 110 Basispunkten und damit so tief wie seit März 2016 nicht mehr.

Die Risikoaufschläge für europäische Unternehmen und die Finanzbranche kletterten im Frühjahr auf ein Siebenjahreshoch. Im weiteren Jahresverlauf engten sich die Spreads zunehmend ein, sodass am Jahresende 2020 nur noch geringfügig höhere Werte zu Buche standen als zu Jahresbeginn. Im vergangenen Jahr wurde ein Rekordvolumen von EUR 498 Mrd. an Unternehmensanleihen neu emittiert. Das ist eine Steigerung um 10% zu 2019, das aber ebenfalls bereits ein Rekordjahr war. Neben dem hohen Liquiditätsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie unterstützte auch das anhaltende Niedrigzinsumfeld in Kombination mit den Impulsen der EZB das Neuemissionsgeschehen. Die EZB war in 2020 mit einer Nachfrage von EUR 88,1 Mrd. (davon EUR 20,9 Mrd. über das PEPP-Programm) nicht nur der größte Einzelinvestor in Corporate Bonds, sondern auch ein wichtiger, die Spreads unterstützender Faktor.

Währungen und Aktienmärkte

Der Euro zeigte sich 2020 von seiner starken Seite, was angesichts der schwersten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg bemerkenswert ist. Gegenüber dem US-Dollar konnte der Euro im Jahresverlauf 9% an Wert zulegen. Eine entscheidende Unterstützung für den Euro war die Zinsentwicklung: Während der Euroraum sich nach der Finanzkrise und der europäischen Schuldenkrise an eine Nullzinspolitik gewöhnt hatte, war das Leitzinsniveau in den USA höher. Erst die COVID-19-Krise hat 2020 auch in der größten Volkswirtschaft der Welt für eine Niedrigzinsphase gesorgt: Im März 2020 kürzte die US-Notenbank ihren Leitzins um insgesamt 150 BP, was sich natürlich auf die gesamte US-Zinskurve auswirkte, während die Euro-Leitzinsen unverändert blieben.

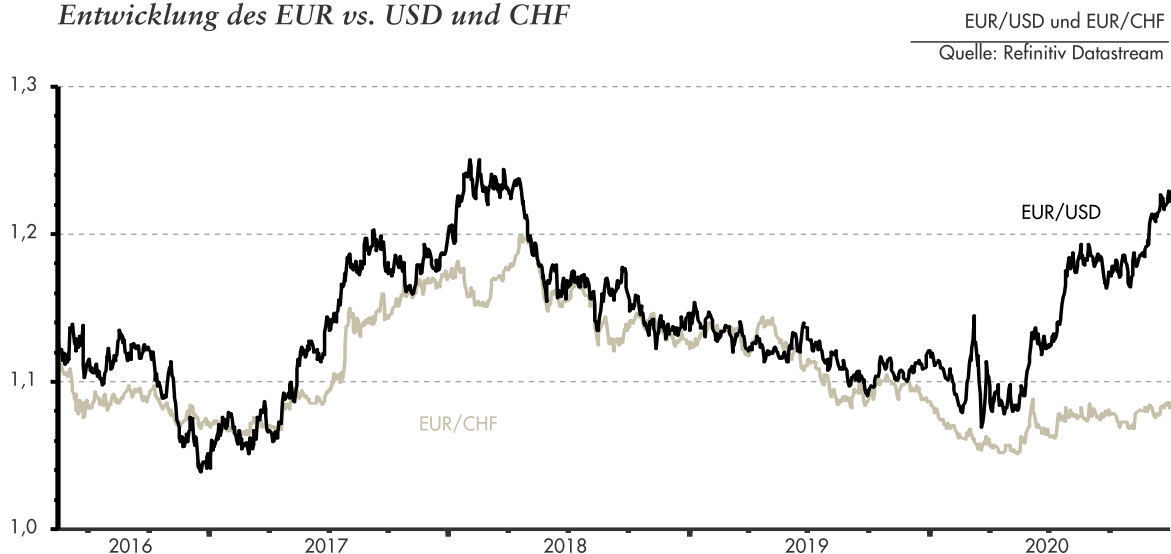
Der Schweizer Franken wurde auch 2020 seinem „Sicherer Hafen“-Status gerecht. Im Hochpunkt der Risikoaversion im Lockdown-Frühjahr 2020 fiel EUR/CHF bis auf 1,0502. Zum Jahresende 2020 wurden die Weichen für eine langsame Abwertung des Franken gegenüber dem Euro gestellt: Die Aussicht auf COVID-19-Impfstoffe im Jahr 2021, eine konstruktivere Wirtschaftspolitik des neuen US-Präsidenten Biden sowie einen sich festigenden Erholungspfad 2021/22 in der Eurozone dürfte die Risikoaversion der Anleger und damit die Nachfrage nach dem Franken reduziert haben. Überdies machte die SNB im Rahmen ihrer jüngsten geldpolitischen Lagebeurteilung einmal mehr klar, dass sie weiterhin mit Negativzinspolitik und Devisenkäufen gegen die Frankenstärke vorgehen werde. EUR/CHF schloss das Jahr bei rund 1,08 und damit auf jenem Niveau, mit dem das Währungspaar in das Jahr 2020 gestartet war.

Mit dem lang ersehnten Durchbruch der intensiven Brexit-Verhandlungen am 24. Dezember 2020 konnte die Post-Brexit-Ära beginnen: Das Vereinigte Königreich verließ den Binnenmarkt und die Zollunion der Europäischen Union fristgerecht am 31. Dezember 2020 mit einem (noch vorläufig angewandten) Handelsabkommen. Das britische Pfund wertete im Jahresverlauf weiter ab: EUR/GBP begann das Jahr bei 0,85 und endete bei 0,8932. Seit dem Brexit-Referendum im Juni 2016 hat das Pfund gegenüber dem Euro deutlich an Wert verloren (Ende Dezember 2020: um 17% seit Referendum; sogar um 28% seit Ende 2015).

An den Aktienmärkten begann das Jahr 2020 sehr erfreulich, einige Aktienindizes erreichten in den ersten zwei Monaten neue Höchststände. Zwar war der Begriff „COVID-19-Virus“ zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt, allerdings sah man das eher als ein lokal begrenztes chinesisches Problem an. Als schließlich aus der lokalen Epidemie in China eine global übergreifende COVID-19-Pandemie wurde, war der längste Bullenmarkt aller Zeiten schnell zu Ende: Mit dem Voranschreiten der globalen COVID-19-Pandemie ließen die Finanzmärkte ihrer Panik freien Lauf, die Aktienkurse brachen ein. Auf den raschesten Einbruch seit Menschengedenken im März folgte eine zum Teil extreme Aktienmarkterholung. Herausragend war dabei der US-Technologie-Index Nasdaq, der getrieben von den in der COVID-19-Pandemie als „sicherer Hafen“ angesehenen Technologie- und Healthcare-Aktien schon recht bald neue Allzeithöchststände erreichte.

Über den Sommer war in vielen Indizes eine volatile Seitwärtsbewegung zu beobachten – das änderte sich allerdings schlagartig im Schlussquartal 2020: Angetrieben vom Wahlsieg Joe Bidens gepaart mit dem vielversprechenden Schlagzeilen rund um bald zur Verfügung stehende COVID-19-Impfstoffe begann ein Wettlauf der globalen Aktienmärkte, welchen dann die europäischen Börsen anführten. Dabei waren die Zugewinne umso größer, je höher sich das Gewicht an zyklischen „Old Economy“-Industrien präsentierte. Das erklärt sich mit der Tatsache, dass diese Sektoren am meisten unter den wirtschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie gelitten hatten – ihnen wurde dann das höchste Ertragspotenzial zugesprochen. Auf Jahressicht lagen die europäischen Märkte aber immer noch deutlich hinter ihren US-Counterparts zurück: Das Minus im Eurostoxx 50 betrug schließlich 5,14%, während der österreichische Leitindex ATX 2020 12,76% verlor. Der deutsche Leitindex DAX schaffte ein Plus von 3,55% – in den USA lagen die Kurszuwächse allerdings je nach Index zwischen 10% und 30%.

Entwicklung des EUR vs. USD und CHF



Entwicklung des österreichischen Bankensektors

Der im dritten Quartal 2018 begonnene Trend steigender Bilanzsummen setzte sich fort: Auch in 2020 nahm die durchschnittliche Bilanzsumme der österreichischen Kreditinstitute zu, im vierten Quartal 2020 um 10,0% im Vergleich zum Vorjahr. Die Kredite an Kunden (Nichtbanken) steigen seit Anfang 2018 wieder an, seit dem Schlussquartal 2019 aber mit weniger Dynamik: Im Schlussquartal 2020 wurden nur noch 2,8% mehr Kredite vergeben als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Die heftigen Einbrüche an den Aktienmärkten spiegelten sich auch in der Entwicklung der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ wider: Im vierten Quartal 2020 lag der Wert 4,0% unter dem Vorjahresniveau.

Auf der Passivseite verzeichnete jedes Segment Zuwächse: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen besonders stark, im vierten Quartal 2020 um 31,4% im Vorjahresvergleich. Hier schlägt sich die Liquiditätsflut der EZB nieder, die zu einem deutlichen Anstieg der Einlagen bei der Notenbank geführt hat. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Nichtbanken) nahm im Schlussquartal um 6,8% zu, verbriefte Verbindlichkeiten um 2,2% (beide gegenüber dem Vorjahr).

Die Ertragslage der österreichischen Banken verschlechterte sich in 2020 weiter. Der Nettozinsenertrag fiel im dritten Quartal erstmals seit 2017 unter das Vorjahresniveau (-0,1% gg. Vj.), konnte im Schlussquartal aber wieder leicht zulegen (+0,1% gg. Vj.). Die Betriebserträge gingen ebenfalls zurück: Im vierten Quartal 2020 liegen sie um 2,1% unter dem Vorjahreswert. Da 2020 aber auch die Betriebsaufwendungen sanken (im Schlussquartal -3,9% gg. Vj.), konnte das Betriebsergebnis dennoch gesteigert werden. Es erreichte im vierten Quartal 2020 einen Wert von EUR 5.681,55 Mio., EUR 145,8 Mio. über dem Vorjahresniveau, was einen Anstieg um 2,6% entspricht. Da in Erwartung einer Insolvenzwelle die Wertberichtigungen deutlich anstiegen, lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im vierten Quartal 2020 42,9% unter dem Vorjahresniveau, der Jahresüberschuss um 44,7% darunter.

Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage 2020

Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

in TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Nettozinsertrag	621.671	592.021	29.650	5,0
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	41.097	82.723	-41.626	-50,3
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-296.554	366.143	-662.697	-
Provisionsüberschuss	193.247	188.857	4.391	2,3
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-432	3.605	-4.037	-
Sonstige betriebliche Erträge	127.685	240.825	-113.140	-47,0
Betriebserträge	686.715	1.474.174	-787.459	-53,4
Personalaufwand	-339.803	-337.061	-2.742	0,8
Sachaufwand	-281.213	-294.484	13.271	-4,5
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-621.016	-631.545	10.529	-1,7
Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-30.852	-28.857	-1.995	6,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-105.374	-203.406	98.032	-48,2
Betriebsaufwendungen	-757.243	-863.809	106.566	-12,3
Betriebsergebnis	-70.527	610.366	-680.893	-

Der Nettozinsertrag lag im Jahr 2020 bei EUR 621,7 Mio. (VJ: 592,0 Mio.), wobei die nö. Raiffeisenbanken EUR 460,8 Mio. bzw. 74,1% dazu beitrugen. Infolge der EZB-Politik war das Zinsergebnis aufgrund des negativen Zinsniveaus unter Druck. Der Nettozinsertrag konnte trotz des herausfordernden Umfeldes insbesondere aufgrund der gestiegenen Forderungen an Kunden gegenüber dem Vorjahr um 5,0% erhöht werden.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen i.H.v. EUR 41,1 Mio. (VJ: 82,7 Mio.) enthielten vor allem die Erträge aus den Beteiligungen des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns.

Das Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen ist geprägt durch den Ergebnisbeitrag des Konzerns der RBI, an

dem die RLB NÖ-Wien 22,66% hält, und beinhaltet neben dem anteiligen Ergebnis der RBI i.H.v. EUR 3,9 Mio. (VJ: 278,0 Mio.) ein Impairment des RBI Buchwertes i.H.v. EUR -358,0 Mio. (VJ: -189,0 Mio.).

Der Provisionsüberschuss erreichte 2020 EUR 193,2 Mio. (VJ: 188,9 Mio.), zu dem die nö. Raiffeisenbanken ca. 78,5% beitrugen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 127,7 Mio. (VJ: 240,8 Mio.) enthielten von der RLB NÖ-Wien Erträge aus Derivaten (Close Outs, Prämien für Optionsgeschäfte, sonstige Erträge aus dem derivativen Geschäft) in Höhe von EUR 23,6 Mio. (VJ: 134,6 Mio.).

Aus den beschriebenen Entwicklungen resultierten für das Geschäftsjahr 2020 **Betriebserträge** i.H.v. EUR 686,7 Mio., nach EUR 1.474,2 Mio. im Jahr 2019.

Der **Personalaufwand** betrug im Jahr 2020 EUR 339,8 Mio. (VJ: 337,1 Mio.), wovon rund 2/3 auf die nö. Raiffeisenbanken entfielen. Der **Sachaufwand** betrug im Jahr 2020 EUR 281,2 Mio., nach EUR 294,5 Mio. im Jahr 2019. Davon entfielen EUR 141,1 Mio. auf die nö. Raiffeisenbanken, EUR 111,0 Mio. auf die RLB NÖ-Wien und EUR 27,4 Mio. auf die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** i.H.v. EUR 105,4 Mio. (VJ: 203,4 Mio.) enthielten von der RLB

NÖ-Wien Aufwendungen aus Derivaten (Close Outs, Prämien für Optionsgeschäfte, Zuweisung zur Rückstellung für Zinsderivate in funktionalen Einheiten, sonstige Aufwendungen aus dem derivativen Geschäft) i.H.v. EUR 41,8 Mio. (VJ: 164,1 Mio.). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren auch die Aufwendungen für die Dotierung des europäischen Abwicklungsfonds und des Einlagensicherungsfonds enthalten.

In Summe lagen die **Betriebsaufwendungen** im Jahr 2020 bei EUR 757,2 Mio., nach EUR 863,8 Mio. im Jahr 2019.

Für das L-IPS wird somit im Jahr 2020 ein **Betriebsergebnis** i.H.v. EUR -70,5 Mio. (VJ: 610,4 Mio.) ausgewiesen.

in TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Betriebsergebnis	-70.527	610.366	-680.893	-
Ergebnis aus Kreditvorsorgen und Wertpapieren Umlaufvermögen Bankbuch	-87.364	-62.205	-25.159	40,4
Ergebnis aus Wertpapieren Anlagevermögen und Beteiligungen	-4.260	-31.755	27.496	-86,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-162.151	516.406	-678.556	-
Außerordentliches Ergebnis	346.615	-154.058	500.672	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-29.336	-45.057	15.721	-34,9
Sonstige Steuern	-17.174	-16.461	-713	4,3
Verschmelzungsgewinn	0	11.651		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	137.954	312.481	-174.527	-55,9
Rücklagenbewegung	-134.871	-207.700	72.829	-35,1
Jahresgewinn/Jahresverlust	3.082	104.781	-101.698	-97,1
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-286.267	-56.543	-229.724	>100
Feste Vergütungen für Partizipationskapital	-44	-44	0	0,0
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-283.230	48.193	-331.423	-

Das **Ergebnis aus Kreditvorsorgen und Wertpapieren des Bankbuch Umlaufvermögens** betrug EUR -87,4 Mio. (VJ: -62,2 Mio.).

Das **Ergebnis aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens und Beteiligungen** beläuft sich auf EUR -4,3 Mio. (VJ: -31,8 Mio.).

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Krediten, Wertpapieren und Beteiligungen** beträgt in Summe im Jahr 2020 EUR -91,7 Mio., nach EUR -94 Mio. im Jahr 2019.

Das EGT des L-IPS betrug im Jahr 2020 EUR -162,2 Mio., nach einem EGT von EUR 516,4 Mio. im Vorjahr.

Der **Jahresüberschuss** i.H.v. EUR 138,0 Mio. (VJ: 312,5 Mio.) berücksichtigt die Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken im außerordentlichen Ergebnis (EUR 348,3 Mio.), die Steuern vom Einkommen und Ertrag (EUR -29,3 Mio.) sowie die sonstigen Steuern (EUR -17,2 Mio.). Dieser Posten wird fast ausschließlich von der Bankenabgabe dominiert.

Die **Rücklagenbewegung** i.H.v. EUR -134,9 Mio. enthält vor allem Zuweisungen der Raiffeisenbanken an die Gewinnrücklage. Zudem erfolgte eine Dotierung der Haftrücklage i.H.v. EUR -7,2 Mio.. In der Rücklagenbewegung wird auch der

Beitrag der RLB NÖ-Wien und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien an das B-IPS – das gemeinsam mit der RBI und den anderen Raiffeisenlandesbanken gegründete Institutsbezogene Sicherungssystem im Sinne der Bestimmungen der CRR – zur Dotierung des ex-ante Fonds i.H.v. EUR -7,7 Mio. ausgewiesen.

Nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegung beträgt der **Jahresgewinn** des L-IPS im Geschäftsjahr 2020 EUR 3,1 Mio., nach einem Jahresgewinn i.H.v. EUR 104,8 Mio. im Jahr 2019.

Zuzüglich des Verlustvortrags i.H.v. EUR -286,3 Mio., der im Wesentlichen aus der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken 2019 resultiert, ergibt sich ein **Bilanzverlust** i.H.v. EUR -283,2 Mio., nach einem Bilanzgewinn i.H.v. EUR 48,2 Mio. im Jahr 2019.

Bilanzstruktur 2020

Die Bilanzstruktur des L-IPS ist aktivseitig dominiert von der Position Forderungen an Kunden. Auf der Passivseite zeigt der hohe Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber

Kunden (ca. 66% der Bilanzsumme) die solide Refinanzierungsstruktur des L-IPS.

Aktiva

in EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Forderungen an Kreditinstitute	2.737	2.641	95	3,6
Forderungen an Kunden	32.099	30.680	1.418	4,6
Festverz. u. nicht festverz. Wertpapiere	5.705	6.304	-599	-9,5
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	3.649	3.999	-350	-8,8
Übrige Aktiva	4.424	2.812	1.612	57,3
Bilanzsumme	48.613	46.437	2.176	4,7

Die **Forderungen an Kreditinstitute** betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 2.736,7 Mio. (VJ: 2.641,2 Mio.) und entfielen fast ausschließlich auf die Geschäftstätigkeit der RLB NÖ-Wien.

Die **Forderungen an Kunden** lagen zum 31. Dezember 2020 bei EUR 32.098,7 Mio. (VJ: 30.680,3 Mio.). Davon entfielen EUR 13.655,7 Mio auf die RLB NÖ-Wien und EUR 18.303,0 Mio. auf die nö. Raiffeisenbanken.

Der **Wertpapierbestand** betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 5.704,9 Mio. (VJ: 6.304,0 Mio.).

Die **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** wiesen zum 31. Dezember 2020 einen Stand von EUR 3.648,8 Mio. (VJ: 3.999,2 Mio.) auf. Darin waren sowohl die von der RLB NÖ-Wien (indirekt) gehaltene Beteiligung an der RBI als auch die Industriebeteiligungen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien enthalten.

Das Volumen der **übrigen Aktiva** betrug EUR 4.424,0 Mio. (VJ: 2.812,3 Mio.). Darin enthalten waren vor allem das Sachanlagenvermögen, die Guthaben bei Notenbanken und die Handelsbuchderivate der RLB NÖ-Wien. Der Anstieg zum Vorjahr resultierte aus den höheren Guthaben bei Notenbanken.

Passiva

in EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.016	3.130	886	28,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (ohne Spar)	19.606	17.222	2.383	13,8
Spareinlagen	12.434	12.574	-139	-1,1
Verbriefte Verbindlichkeiten i.w.S.	7.309	7.630	-321,3	-4,2
Rückstellungen	328	317	11	3,4
Eigenkapital	4.593	4.820	-226,8	-4,7
zusätzl. Kernkapital	95	95	0	0,0
übrige Passiva	232	648	-416	-64,2
Bilanzsumme	48.613	46.437	2.176	4,7

Das Volumen der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beträgt zum Bilanzstichtag 2020 EUR 4.015,9 Mio. (VJ: 3.130,0 Mio.). Diese Refinanzierungsmittel werden fast ausschließlich von der RLB NÖ-Wien aufgebracht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inklusive Spareinlagen** konnten um EUR 2.243,9 Mio. ausgeweitet werden und betragen EUR 32.040,0 Mio. (VJ: 29.796,1 Mio.), die zu ca. zwei Drittel den nö. Raiffeisenbanken zuzuordnen waren.

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten i.w.S.** (inklusive Ergänzungskapital) veränderten sich zum 31. Dezember 2020 ge-

genüber dem Vorjahr um EUR -321,3 Mio. auf EUR 7.308,6 Mio. (VJ: 7.629,9 Mio.).

Das L-IPS hat zum Bilanzstichtag 2020 **Eigenkapital** i.H.v. EUR 4.593,4 Mio. (VJ: 4.820,1 Mio.) zu Buche stehen. Das Eigenkapital veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -226,8 Mio. und setzt sich überwiegend aus Gewinnrücklagen zusammen (EUR 3.905,5 Mio.; VJ: 3.464,4 Mio.).

Die Position **übrige Passiva** beinhaltet die **Sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten** und betrug zum Stichtag EUR 232,2 Mio. (VJ: 648,5 Mio.).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Erfolgskennzahlen

Die **Cost/Income-Ratio** – das sind die Betriebsaufwendungen im Verhältnis zu den Betriebserträgen (inkl. assoziierten Unternehmen exkl. Impairments) – lag im Jahr 2020 bei 72,48% nach 51,94% im Jahr 2019. Inklusive Impairments betrug die Cost/Income-Ratio im Jahr 2020 110,27% (VJ: 58,60%).

Der **Return on Equity nach Steuern** – die Eigenkapitalverzinsung bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital – erreichte im Jahr 2020 einen Wert von 2,9% (VJ: 6,8%).

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Für das L-IPS sind die Bestimmungen gemäß CRR sowie die in das BWG übernommenen Bestimmungen der Capital Requirements Directive (CRD) IV für die Berechnung der Eigenmittel maßgeblich. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des L-IPS werden originär auf Basis der Zahlen des IPS errechnet. Der Buchwert der Beteiligung an der RBI wird wie andere Beteiligungen an Kreditinstituten nach Berücksichtigung des entsprechenden Freibetrags und unter Anwendung der bezug habenden Übergangsbestimmungen der CRR abgezogen.

in TEUR	2020	2019
Eingezahltes Kapital	205.912	205.957
Einbehaltene Gewinne	4.340.728	4.575.910
Hartes Kernkapital vor Abzugsposten	4.546.641	4.781.867
Immaterielle Vermögensgegenstände inkl. Firmenwerte	-21.134	-17.642
Abzugsposten für Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Abzugsposten für Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-1.610.044	-1.940.164
Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	-56.056	-17.025
Den Schwellenwert von 15% überschreitender Betrag	-38.619	-83.939
Korrekturposten bonitätsbedingte Wertänderung Derivate	-210	-640
Wertanpassung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-1.049	-2.147
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (CET1)	2.819.530	2.720.308
Zusätzliches Kernkapital	95.000	95.000
Abzugsposten für Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Abzugsposten für Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen	0	0
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugsposten (AT1)	95.000	95.000
Kernkapital nach Abzugsposten (T1)	2.914.530	2.815.308
Ergänzungskapital	427.860	532.256
Haftsummenzuschlag	59.773	86.757
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	0	0
Abzugsposten für Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Abzugsposten für Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten (T2)	487.633	619.013
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	3.402.163	3.434.321
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	2.175.515	2.215.981
Eigenmittelüberschuss	1.226.648	1.218.340
Überdeckungsquote in %	56,4	55,0
Harte Kernkapitalquote in % (CET1 Ratio)	10,4	9,8
Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	10,7	10,2
Eigenmittelquote in % (Total Capital Ratio)	12,5	12,4

Die **anrechenbaren Eigenmittel** des IPS NÖ-Wien erreichten zum 31. Dezember 2020 ein Volumen von EUR 3.402,2 Mio. (VJ: 3.434,3 Mio.).

Die **Common Equity Tier 1 (CET 1) Ratio** (transitional) beträgt per 31. Dezember 2020 10,4% (VJ: 9,8%). Die **Total**

Capital Ratio beträgt 12,5% (VJ: 12,4%). Beide Kennzahlen liegen damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a bis c CRR zuzüglich des von der FMA vorgeschriebenen zusätzlichen Eigenmittelerfordernisses von 2,5%, welches, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016, sukzessive bis zum 31. Dezember 2022 sicherzustellen ist. Die einzuhaltenden Quoten für das Geschäftsjahr 2020 belaufen sich daher für die Common Equity Tier 1 Ratio auf 6,286% und für die Total Capital Ratio auf 9,786%. Das L-IPS verfügt demnach über eine ausreichende Eigenmittelbasis.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Solidaritätsverein trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS entsprechenden Früherkennungssystems. Er bedient sich dabei zur Erfüllung seiner Aufgaben der Einrichtungen der RLB NÖ-Wien. Mit der Erstellung der für das L-IPS erforderlichen Berichte (Bilanz, GuV, Lagebericht und Risikobericht) sowie der Eigenmittelberechnung wurde die RLB NÖ-Wien beauftragt, die damit auch die Verantwortung für ein angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses trägt.

Ziel des IKS ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im L-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. a) sublit iv) CRR sowie für den Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten GuV, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e) CRR entschieden. In der Folge soll sowohl hinsichtlich der erweitert aggregierten Zusammenfassungsverrechnung als auch hinsichtlich der für den L-IPS-Bericht notwendigen Bilanz und GuV von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten GuV gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e) CRR wird das L-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des L-IPS herunter

zu brechen. Somit erfolgen von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des L-IPS zum Sondervermögen und keine Darstellung der SREP-Ratios der einzelnen Mitglieder des L-IPS.

Kontrollumfeld

In der RLB NÖ-Wien ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Die Erstellung der Einzelabschlüsse erfolgt dezentral in den jeweiligen Konzerneinheiten der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der RLB NÖ-Wien bzw. bei den Raiffeisenbanken durch das Rechnungswesen. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und Geschäftsleiter der Konzerneinheiten sowie Raiffeisenbanken sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich.

IPS-Konsolidierung

Im L-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den 47 nö. Raiffeisenbanken, der RLB NÖ-Wien, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie den restlichen Mitgliedern der Kreditinstitutsgruppe und dem Solidaritätsverein. Die erweiterte Aggregation erfolgt ohne historische Daten. So kann man etwa bei der Kapitalkonsolidierung auch in den folgenden Jahren stets von einer Art Erstkonsolidierung sprechen.

Die erweitert aggregierte Bilanz und GuV sind im für Banken anzuwendenden BWG-Schema erstellt. Als Basis für den L-IPS Bericht werden die Jahresabschlüsse der Mitglieder nach UGB bzw. UGB/BWG herangezogen. Ausgenommen davon sind die Equity-Beteiligungen, für die nur ein Konzernabschluss auf Basis der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) verfügbar ist. Für Zwecke des L-IPS wird das Ergebnis der Equity-Bilanzierung aus dem IFRS-Rechnungslegungsabschluss herangezogen.

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens, das auf den Anteil der Mutter an diesem Unternehmen entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, mit dem die Beteiligung an der Tochtergesellschaft im Einzelabschluss der Muttergesellschaft steht, aufgerechnet.

Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer gesamthaften Bilanz würde unweigerlich zu Doppelzählungen und damit zu einer Doppelverwendung der Eigenmittel führen. Es sind daher der Beteiligungsbuchwert u.a. der 47 nö. Raiffeisenbanken und das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gegeneinander aufgerechnet; diese Kapitalkonsolidierung erfolgt ohne historische Daten (Erstkonsolidierung). Sollten diese Buchwerte höher sein als das anteilige Eigenkapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), wird der darüber hinausgehende Betrag mit den Gewinnrücklagen konsolidiert verrechnet. Im Vorfeld der Kapitalkonsolidierung ist gegebenenfalls eine Konsolidierung von Zu- und Abschreibungen des Geschäftsjahres sowie Aufwertungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen durchzuführen.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Teil der Schuldenkonsolidierung können neben den als explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderem auch sonstige Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen sein.

Die erweitert aggregierte Bilanz und GuV wird samt Lage- und Risikobericht im Risikorat behandelt und zur Verabschiedung vorgelegt sowie im Rahmen des L-IPS-Berichtes auf der Internetseite der RLB NÖ-Wien veröffentlicht.

Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei den Positionen der GuV wird im Rahmen der erweiterten Aggregation grundsätzlich davon ausgegangen, dass sich bestimmte Aufwands- und Ertragspositionen aus Geschäften zwischen den Mitgliedsinstituten ausgleichen und sich somit etwa das Zins- und Provisionsergebnis auch bei entsprechender Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht ändern würde. GuV-Positionen als Folge von Verflechtungen, die sich nicht ausgleichen und die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage haben (z.B. Dividendenausschüttungen innerhalb des L-IPS, Zu- und Abschreibungen auf Instrumente von L-IPS-Mitgliedern, Erträge aus Veräußerungstransaktionen innerhalb des L-IPS) werden konsolidiert.

Information und Kommunikation

Grundlage für die erweitert aggregierte Bilanz und GuV sind standardisierte Datenerhebungen von den erfassten Unternehmen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Dokumentation zur Erstellung der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung für das L-IPS gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. a) sublit iv) CRR sowie der Dokumentation zur Erstellung des Berichts mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten GuV, dem Lagebericht und dem Risikobericht für das L-IPS gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Im veröffentlichten Bericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form einer vollständigen erweitert aggregierten Bilanz und GuV dargestellt. Die erweitert aggregierte Bilanz, die GuV, der Lagebericht und der Risikobericht werden vom Bankprüfer des Zentralinstituts gem. § 63 Abs. 4a BWG geprüft.

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

Bescheid

Die FMA erteilt als zuständige Behörde nach Maßgabe des Art. 113 Abs. 7 CRR i.V.m Art. 113 Abs. 6 CRR jedem der Mitglieder des L-IPS (siehe Allgemeine Informationen, Seite 6) jeweils als Antragsteller und Gegenpartei im institutsbezogenen Sicherungssystem auf Landesebene, gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR die Bewilligung, Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ sowie gemäß Treuhandvereinbarung, von den Anforderungen des Art. 113 Abs. 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen.

Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung für das L-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex-ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit

der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen:

- Für das L-IPS ist eine konsolidierte Bilanz sowie GuV oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsverrechnung halbjährlich zu erstellen und der FMA zu melden.
- Für sämtliche Mitglieder des L-IPS sowie für die nicht dem L-IPS angehörigen Mitglieder einer Kreditinstitutsgruppe eines Mitglieds des L-IPS sind für Zwecke der Eigenmittelberechnung des L-IPS ein einheitlicher Rechnungslegungsstandard sowie einheitliche Bewertungsvorschriften sicherzustellen.
- Im Bereich des Liquiditätsmanagements sind methodische Weiterentwicklungen vorzunehmen und der FMA auf monatlicher Basis die Liquidity Coverage Ratio (LCR)-Berechnung auf Ebene des L-IPS NÖ-Wien zu melden.

Die Bedingungen wurden fristgerecht umgesetzt.

Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt dem Risikorat. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter der RLB NÖ-Wien für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften bei den Mitgliedsinstituten des L-IPS. Die Leiter der Internen Revision berichten direkt an die jeweiligen Geschäftsleitungen der Mitgliedsinstitute.

Funding

Die Banken im L-IPS refinanzieren sich grundsätzlich über ihre Kundeneinlagen sowie über diverse Instrumente des Kapital- und Interbankenmarkts. Die Hauptrefinanzierungsquelle des L-IPS sind die Kundeneinlagen der 47 nö. Raiffeisenbanken und der RLB NÖ-Wien mit einem Volumen von rund EUR 32,0 Mrd. Ende 2020 und einem Anteil von 73,9% an der Gesamtrefinanzierung.

Der hohe Anteil der Kundeneinlagen schafft eine stabile Refinanzierungsbasis für das L-IPS und macht es weniger anfällig für Turbulenzen an den Finanzmärkten.

in EUR Mio.	2020	Anteil
Kundeneinlagen	32.040	73,9%
Einlagen von Banken	4.016	9,3%
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.608	15,2%
Nachrangige Verbindlichkeiten	700	1,6%
Gesamt	43.364	100,0%

in EUR Mio.	2019	Anteil
Kundeneinlagen	29.796	73,5%
Einlagen von Banken	3.130	7,7%
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.900	17,0%
Nachrangige Verbindlichkeiten	730	1,8%
Gesamt	40.556	100,0%

Für die RLB NÖ-Wien als Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien ist die Diversifizierung der Finanzierungsquellen ein strategisch wichtiges Thema. Seit

2007 verfügt die RLB NÖ-Wien über ein Rating der externen Ratingagentur Moody's Investors Service. Im Jahr 2007 wurde weiters zusätzlich zum österreichischen Emissionsprogramm das „Debt Issuance Programme“ der RLB NÖ-Wien aufgelegt, das als Basis für alle internationalen Emissionen dient. Die beiden Emissionsprogramme ermöglichen die Auflage sowohl von öffentlichen Anleihen als auch von maßgeschneiderten Privatplatzierungen.

Insbesondere der Markt für besicherte Anleihen wird von der RLB NÖ-Wien als strategisch wichtig angesehen, da diese Anleiheform in Folge veränderter regulatorischer Rahmenbedingungen an Bedeutung gewonnen hat. Die RLB NÖ-Wien hat zwei Deckungsstöcke (öffentlich und hypothekarisch) eingerichtet, die unter Einbindung der nö. Raiffeisenbanken weiter ausgebaut werden. Diese Deckungsstöcke bilden die Basis für Emissionen in den nächsten Jahren.

Aufgrund ihrer Kapitalmarktaktivität legt die RLB NÖ-Wien großen Wert auf eine transparente und aussagekräftige Kommunikation mit allen interessierten Akteuren, z.B. im Rahmen von Teilnahmen an Kapitalmarktkonferenzen, Investorenmeetings und Roadshows.

Zusätzlich zur Refinanzierung auf den Kapitalmärkten nutzt die RLB NÖ-Wien Investitionsprogramme der Europäischen Investitionsbank (EIB), die das Kreditwachstum in der Eurozone fördern sollen.

Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Am 21.12.2020 haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem ("Raiffeisen-IPS") bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen; und einer Genossenschaft unter dem Namen "Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen" zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG beizutreten.

Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde von den Aufsichtsbehörden EZB am 12. Mai 2021 und FMA am 18. Mai 2021 rechtsgültig genehmigt, auch wurde dieses neue IPS von der FMA als Einlagensicherung und Anlegerentschädigung gemäß ESAEG am 28. Mai 2021 anerkannt. Die Institute der Raiffeisenbankengruppe werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ESAEG somit aus der Einlagensicherung Austria (ESA) vor Jahresende ausscheiden.

Die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) werden gemäß dem Bescheid für das Raiffeisen-IPS vor Ende Juni 2021 aufgelöst und übertragen ihre Sondervermögen auf das neue Raiffeisen-IPS. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS, vormals Sektorrisiko eGen) wird für das Raiffeisen-IPS die

Risikofrüherkennung und Berichtswesen wahrnehmen und insbesondere die Fondmittel für das IPS und den Fond für die gesetzliche Einlagensicherung verwalten. Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisen Landesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikorate auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

Mitglieder des Raiffeisen-IPS sind folgende Raiffeisen-Institute:

- RBI AG
- 8 Raiffeisenlandesbanken sowie Raiffeisen-Holding NÖ-Wien
- Raiffeisen Bausparkasse Ges.m.b.H.
- Kathrein Privatbank AG
- Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
- Raiffeisen Centrobank AG
- Raiffeisen-Wohnbaubank AG
- Raiffeisen-Factorbank AG
- 338 Raiffeisenbanken
- Posojilnica eGen und
- Raiffeisen-Kredit-Garantiegesellschaft m.b.H.

Ausblick zur Entwicklung

Trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie hat der Internationale Währungsfonds (IWF) im April seine globale Konjunkturprognose für dieses und das kommende Jahr angehoben. Angetrieben von einer Aufschwung in den Industrieländern soll die Weltwirtschaft 2021 um 6% und im kommenden Jahr um 4,4% wachsen. Das stärkere Wachstum ist vor allem in den COVID-19-Impfungen, der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft und den Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur begründet. Für die Eurozone ist der IWF ebenfalls etwas optimistischer und verbessert seine Prognose für dieses und das kommende Jahr um jeweils 0,2 Prozentpunkte: 2021 soll die Wirtschaftsleistung um 4,4% zulegen und 2022 um 3,8%.

In Österreich legte die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2021 mit 0,2% gg. Vq. leicht zu. Unternehmer zeigen sich optimistischer als zuletzt: Laut Wifo-Konjunkturtest von April verbesserten sich die Konjunktüreinschätzungen in allen Branchen deutlich. Durch den weltweiten Aufschwung kommt es aber zu Engpässen bei Vorprodukten, was die weitere Erholung bremsen könnte. Bauwirtschaft und Industrie stützten im ersten Quartal die heimische Wirtschaft. Die EU-Kommission hob im Mai die Wachstumsprognose für Österreich für 2021 auf 3,4% an (Februar: 2,0%). Damit liegt das Land jedoch unter dem EU-Durchschnitt. Für 2022 geht die EU-Kommission von 4,3% Wachstum in Österreich aus. Es wird erwartet, dass sich die Aktivität im Tourismussektor im Laufe des Sommers allmählich erholt, aber Ende 2022 immer noch etwas unter dem Vorkrisenniveau liegt.

Die EZB hat im Dezember 2020 weitere Maßnahmen ergriffen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Konjunkturentwicklung und den Inflationsausblick zu stützen. Die europäischen Währungshüter haben deshalb im Zuge der Ratssitzung im Jänner 2021 ihren eingeschlagenen ultra-expansiven Kurs bestätigt.

Das erste Halbjahr 2021 war aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie weiterhin von erhöhter Unsicherheit

geprägt. Im zweiten Halbjahr 2021 wird von einer Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage ausgegangen, die jedoch stark von den globalen und regionalen Entwicklungen der Pandemie sowie der Wirkung der getroffenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen abhängen wird. Auch im Geschäftsjahr 2021 wird somit die Geschäftsstrategie und Geschäftsentwicklung der Mitgliedsinstitute des L-IPS im Bankwesen durch die noch anhaltende COVID-19-Pandemie krisenbedingt beeinflusst sein. Die Auswirkungen der Pandemie sowohl auf die Risikosituation der Kreditkunden als auch auf jene auf die Kapitalmärkte wird laufend bankenintern überwacht, wobei 2020 ausreichend Risikovorsorgen für die bevorstehenden Kreditausfälle dotiert wurden.

Neben der Fortführung der Implementierung des neuen Filialkonzeptes in Wien mit dem Ziel, ein zeitgemäßes und tragfähiges Filialnetz zu etablieren, wird auch der weitere Ausbau des erfolgreichen Kommerzkundengeschäfts sowie die laufende Erweiterung des digitalen Angebots aller Kundengruppen als strategischer Schwerpunkt fortgesetzt

Die Mitgliedsinstitute des L-IPS unterliegen in ihrer Geschäftstätigkeit nationalem Recht und EU-Recht. Auch in Zukunft ist hier mit wesentlichen Herausforderungen aufgrund von Änderungen und Erweiterungen in den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zu rechnen. Damit gehen eine verstärkte Aufsicht und eine strengere Rechtsprechung der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden sowie der Gerichte einher. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Mitgliedsinstitute des L-IPS auch in Zukunft mit allfälligen zukünftigen Anpassungen, Verfahren bzw. deren allfälliger negativer Ausgang nachteilige Auswirkungen konfrontiert sein werden. Zum Stichtag sind alle derartigen erkennbaren Risiken bilanziell berücksichtigt.

RISIKOBERICHT

Risiken von Finanzinstrumenten

Die Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien hat im Rahmen des Früherkennungssystems die Erfassung, Quantifizierung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken für den Kreis L-IPS (Raiffeisenbanken NÖ, RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) konzipiert und dargestellt. Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Mitglieder des L-IPS kommen überein, dass das bestehende Früherkennungssystem des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe Niederösterreich-Wien als Früherkennungssystem des L-IPS verwendet wird.

Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit verstanden bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

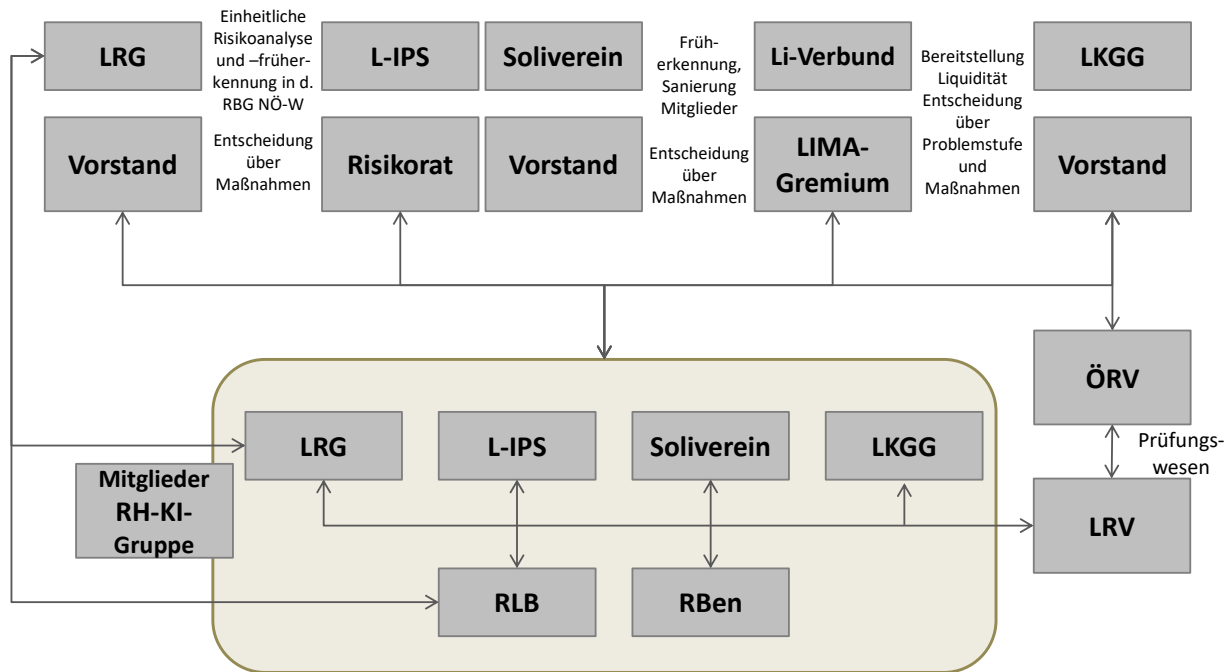
Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen, darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft den Solidaritätsverein der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Der Solidaritätsverein der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller L-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der L-IPS Mitglieder festgelegt.

Organisation des Risikomanagements

Der Solidaritätsverein der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien hat sich durch Mitunterfertigung des L-IPS Vertrages dazu verpflichtet, dieses Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das L-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems ist die Festsetzung von L-IPS Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese L-IPS Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des L-IPS zu modifizieren.



LRG: Raiffeisen-Landesrisikogenossenschaft NÖ-Wien
 Li-Verbund: Liquiditätsverbund
 LKGG: Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft NÖ-Wien
 LIMA-Gremium: Liquiditätsmanagement-Gremium

LRV: Landesrevisionsverband
 ÖRV: Österreichischer Raiffeisenverband
 Soliverein: Solidaritätsverein
 RBen: NÖ Raiffeisenbanken

Der Solidaritätsverein der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des L-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS-Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des L-IPS ändern, wird der Solidaritätsverein der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des von der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien betriebenen Früherkennungssystems für das L-IPS erstellt der Solidaritätsverein der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung des L-IPS in seiner Gesamtheit und stellt diese dem Risikorat zur Verfügung. Diese Quartalsberichte werden gleich-

zeitig mit der Vorlage an den Risikorat auch dem Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien seitens des Solidaritätsvereins der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen SRG Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird der Solidaritätsverein der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien umgehend den Risikorat hiervon informieren.

Die Mitglieder des L-IPS werden mit dem Solidaritätsverein der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien im Betrieb des Früherkennungssystems L-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung

des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, jeweils in Kraft stehender Verpflichtungen, dem Solidaritätsverein der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien und der RLB NÖ-Wien alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen. Der Solidaritätsverein der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien kann sich für Zwecke des L-IPS der Einrichtungen der RLB NÖ-Wien bedienen. Hier sind vor allem die Abteilungen Betriebswirtschaftliche Beratung (Risikotragfähigkeitsanalyse – RTFA - Raiffeisenbanken) und Modelle & Analytik (L-IPS RTFA, Kreditrisiko für L-IPS) mit der Erstellung der L-IPS-weiten Analysen und Berichte betraut.

Der Solidaritätsverein der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Er ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die gesammelten Daten der Mitglieder des L-IPS und deren KI-Gruppen sowie im Anlassfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis zu geben.

Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliedsinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden. Die nö. Raiffeisenbanken werden dabei von der Abteilung Betriebswirtschaftliche Beratung der RLB NÖ-Wien durch landesweit einheitliche Risikoanalysen und –reports unterstützt.

Risikorat

Im Rahmen dieses L-IPS wird als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in den Angelegenheiten gemäß L-IPS Vertrag. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Solidaritätsverein der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien getroffen (siehe dazu auch Angaben im Lagebericht).

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung

eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des L-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch die RLB NÖ-Wien, die das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Der Solidaritätsverein der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung zum und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. nö. Landesrevisionsverband und Österreichischen Raiffeisenverband eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung, frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien erfolgt im Rahmen des Risikorats des L-IPS. Zu den quartalsweise stattfindenden Sitzungen wird für die gesamte Raiffeisenbankengruppe ein Risikobericht auf konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen

Risiken, insbesondere zum Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko und dem operationellen Risiko. Ebenso ist das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien Gegenstand der Betrachtung. Diese Risikoarten werden durch den Ansatz des makroökonomischen Risikos, des Fremdwährungsrisikos und eines Puffers für sonstige Risiken ergänzt. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und benchmarkbasiertes Frühwarnsystem sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risiküberwachung der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien. Im Rahmen des Sanierungsplans (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken - BaSAG) ist ein Stresstest entsprechend der gesetzlichen Anforderungen aufgesetzt, der jährlich aktualisiert wird.

In Anlehnung an die EBA Guideline (EBA-GL) 2014-06 (on the range of scenarios to be used in recovery plans) wurde im Zuge der Entwicklung des Sanierungsplans ein makroökonomischer Gesamtbankstresstest durchgeführt. Die Effektivität und Durchführbarkeit der Sanierungsoptionen und die Angemessenheit des Frühwarn- und Sanierungsindikatorensets wurden damit getestet. Im Rahmen einer gesamtsektoralen Abstimmung wurden für das Jahr 2020 vier Belastungsszenarien definiert, welche für EZB-beaufsichtigte Banken zur Gänze zum Ansatz kommen, für national beaufsichtigte Institute sind drei Szenarien anzuwenden. Die Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien hat deshalb für das L-IPS ein Set an drei Stressszenarien gewählt, die zwei Geschwindigkeiten und drei Ausprägungen umfassen (Schnell/Langsam und Idiosynkratisch/Systemisch/Kombiniert).

Die im Sanierungsplan implementierten Frühwarn- und Sanierungsindikatoren haben zum Ziel eine mögliche Krise frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen einzuleiten (gemäß EBA GL 2015-02 Guidelines on the minimum list of qualitative and quantitative recovery plan indicators). Der Sanierungsplan des L-IPS umfasst ein umfangreiches Set an Maßnahmen, die ergriffen werden können, um die finanzielle Stabilität wiederherzustellen.

Die Überwachung dieser Frühwarn- und Sanierungsindikatoren erfolgt im Zuge der Berichterstattung an den Risikorat.

Für das L-IPS wird auch ein Stresstest für die Herleitung des Sondervermögens durchgeführt. Aus den Berechnungen geht hervor, dass die bestehende Deckungsmasse und das Sondervermögen ausreichend befüllt sind.

COVID-19-Pandemie

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die, Ende des Jahres 2019 in der chinesischen Provinz Wuhan ausgebrochene COVID-19-Krise geprägt, die sich zu einer globalen Pandemie und Krise entwickelt hat und bis heute anhält. Österreich, Europa und ein Großteil der Welt haben aufgrund der exponentiellen Ausbreitung des COVID-19-Virus und dessen Mutationen, massive Einschränkungen in Hinblick auf die Freiheitsrechte und damit verbunden auch die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Volkswirtschaften über weite Strecken des Jahres 2020 gesetzt. Diese Einschränkungen sind notwendig geworden, da diese Pandemie zahlreiche Todesfälle und damit verbundene starke Belastungen der Gesundheitssysteme für viele Staaten und auch für Österreich mit sich gebracht hat, die weiterhin anhalten.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind durch die drei Shutdown-Phasen und deren Folgen in Österreich deutlich und über alle Sektoren hinweg zu spüren. Durch die international starke Vernetzung der österreichischen Wirtschaft und die weltweite COVID-19-Pandemie verzeichnen verschiedene Branchen im Geschäftsjahr 2020 Einnahmen- und Ertragsausfälle bis zu 80,0%. Die kurzen Öffnungs- und Leistungsperioden konnten diese Ausfälle nicht annähernd auffangen. Einige Branchen sind durch die Folgen der Pandemie deutlich stärker betroffen als andere. Während die Ausfuhr der für Österreich besonders wichtigen Sparte der Maschinen und Fahrzeuge sowie jene der bearbeiteten Waren herbe Einbußen verzeichnete, nahm die Nachfrage nach chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen sogar zu. Der Tourismus sowie Gastronomie und Handel waren durch die globale Pandemie und lange Schließzeiten besonders beeinträchtigt. Gleiches gilt für Kulturunternehmen wie Theater, Kinos, Museen und ähnliche Unternehmen, die ebenfalls über weite Strecken des Jahres nicht öffnen konnten und wenn doch, nur in stark eingeschränkter Form.

In der Raiffeisenbanken-Gruppe NÖ-Wien wurden von Beginn der Pandemie an seitens des Business Continuity Management (BCM) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe Maßnahmen zur Unternehmensfortführung, zum Schutz der Mitarbeiter und Kunden sowie gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen auch für die nö. Raiffeisenbanken vorgenommen. Der Geschäfts- und IT-Bereich in der Raiffeisen-Banken-Gruppe NÖ-Wien wurde umgehend auf Home-Office und digitale Betreuung der Kunden umgestellt bzw. erweitert. Im Fokus standen damit folgende Ziele für die ordnungsgemäße Fortführung des Geschäftsbetriebs in dieser herausfordernden Situation, welche bis heute so gelebt werden:

- Erhaltung der Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Evaluierungen und Sicherstellung des Schutzempfindens der Kundinnen und Kunden
- laufend Adaptierungen von Geschäftsprozessen
- Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der jeweiligen Geschäftsbereiche
- Sicherheit der Infrastruktur
- Funktionalität der Provider

Als Teil eines systemrelevanten Sektors wurde insbesondere auf die flächendeckende Aufrechterhaltung des Filialbetriebs,

sowie im Speziellen auf die durchgängige Erreichbarkeit des Kundenkontaktcenters geachtet.

Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des L-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normallfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert.

Der gesamte ICAAP-Prozess des L-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen L-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive (Gone Concern)	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete und erwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Betriebsergebnis, Dotierung/ Auflösung von Einzelwertberichtigungen, anrechenbaren Eigenmitteln, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen nicht überschreiten.	99,9% abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Problemfall-Perspektive (Going Concern)	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwartetes Betriebsergebnis, Dotierung/ Auflösung von Einzelwertberichtigungen, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildete Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des L-IPS übersteigen.	95% - unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Im Rahmen des ICAAP-Prozesses für das L-IPS ist für die Steuerung der Extremfall- und Problemfall-Perspektive ein Ampelsystem implementiert. Die Detaillimitierung je Risikoart (beispielsweise Kreditrisiko, Zinsänderungslimite, Limitierung Liquiditätsrisiko, u.a.) sowie RTFA-Gesamtlimit erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Extremfall-Perspektive – Gone Concern

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von erwarteten und unerwarteten Verlusten abzüglich für ausgefallene Forderungen gebildete Vorsorgen aus den Geschäften aller L-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risi-

kokategorien (Kredit-, CVA-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das L-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an, welches sich aus der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigen- und Nachrangkapital des L-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegen-

über vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Jahresresultimo 55,3%.

Anteile der einzelnen Risikoarten in der Extremfall-Perspektive am ökonomischen Kapital:

in TEUR	2020	Anteil	2019	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	586.411	17,77%	718.439	21,61%
Kreditrisiko Kreditinstitute	97.070	2,94%	104.454	3,14%
Sovereigns	28.781	0,87%	16.775	0,50%
Kreditrisiko Retail	142.900	4,33%	150.896	4,54%
Kreditrisiko LRG	98.274	2,98%	63.541	1,91%
Kreditrisiko CIU's	9.435	0,29%	12.196	0,37%
Vorsorge ausgefallener Forderungen	0	0,00%	0	0,00%
Credit Value Adjustment Risiko	4.600	0,14%	5.454	0,16%
Länderrisiko	33.575	1,02%	34.799	1,05%
Beteiligungsrisiko	1.359.373	41,20%	1.349.284	40,58%
Marktrisiko	380.678	11,54%	378.976	11,40%
Operationelles Risiko	152.115	4,61%	137.725	4,14%
Liquiditätsrisiko	0	0,00%	0	0,00%
Makroökonomisches Risiko	249.064	7,55%	193.748	5,83%
Risikopuffer	157.114	4,76%	158.314	4,76%
Gesamt	3.299.389	100,00%	3.324.601	100,00%

LRG: Abkürzung für Local and Regional Governments und entspricht regionalen Gebietskörperschaften wie z.B. Gemeinden
 CIU: Collective Investment Undertaking und entspricht Fonds

Problemfall-Perspektive – Going Concern

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS auf Basis des Going Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden freier Überschuss Betriebsergebnis, freies Kapital, Risikovorsorgen (Ratingklassen 0,5 bis 5,0, Portfolio-/Pauschal-WB und nicht geratete (0,0) Kunden), und stille Reserven zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (erwarteter und unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf ver-

gleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent), wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten, beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Ab-

schwung simuliert werden (siehe auch Stressszenarien im Kapitel „Organisation des Risikomanagements“). Als Risiko-parameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio, Haircuts bei Beteiligungen zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten (Mindestquoten gemäß SREP-Bescheid) und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung einer adäquaten Kapitalquote notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung ergibt sich aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. Des Weiteren wird ein Reverse Stresstest im Bereich Kredit-, Beteiligungs- und Marktrisiko durchgeführt.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value at Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profita-

bilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

Deckungsmasse

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung kommen unterschiedliche Szenarien zur Anwendung, die sich sowohl betreffend der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch der diesbezüglichen Deckungsmassen zur Abdeckung des Risikos unterscheiden.

Die Zusammensetzung der Deckungsmassen erfolgt in Szenarien wie unten dargestellt:

- Going Concern:
 - freier Überschuss Betriebsergebnis
 - freies Kapital
 - stille Reserven
 - Vorsorge Ratingklassen 0,5 bis 5,0, Portfolio-/Pauschal-WB und nicht geratete (0,0) Kunden
- Gone Concern:
 - freier Überschuss Betriebsergebnis (Ytd)
 - freies Kapital
 - stille Reserven
 - Vorsorge Ratingklassen 0,5 bis 5,0, Portfolio-/Pauschal-WB und nicht geratete (0,0) Kunden

in TEUR	2020	Anteil	2019	Anteil
Überschuss Betriebsergebnis	0	0,00%	0	0,00%
Freies Kapital	4.992.513	83,68%	5.353.562	89,43%
Risikovorsorge	27.932	0,47%	32.832	0,55%
Stille Reserven	945.793	15,85%	599.639	10,02%
Gesamt	5.966.237	100,00%	5.986.033	100,00%

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des L-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko stellen die mit Abstand wichtigsten Risikokategorien des L-IPS dar. Kreditrisiken im L-IPS werden durch die L-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert.

Jedes Institut hat ein umfangreiches Kreditlimitsystem auf Kundenebene im Einsatz, um die nachhaltige Marktpräsenz sicherzustellen. Bei den Einzelengagements wird darauf Bedacht genommen, dass die Bewilligungsgrenzen des Institutes geringer gehalten werden als die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Grenzen. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten wird von jedem L-IPS Mitglied das bundeseinheitliche Raiffeisen-Rating- und Sicherheiten-System herangezogen. Der Risikogehalt der Engagements wird über ein umfassendes Ratingsystem erfasst, das je nach Anforderung der Kundensegmente verschiedene Modellvarianten aufweist. Für die Risikomessung werden alle Kunden über diese Rating- und Scoringmodelle in jeweils neun lebende Bonitätsklassen eingeteilt. Die Klassifizierung der Ausfälle folgt den Bestimmungen der CRR und teilt diese in drei Ausfallklassen ein. Neue Ratingsysteme werden mittels statistischer Methoden entwickelt und nach umfangreicher Erstvalidierung eingesetzt. In die Ratingsysteme fließen sowohl quantitative Faktoren aus den Bilanzen als auch qualitative Faktoren (Soft Facts) ein. Ergänzt werden einige Rating/Scoringssysteme durch eine automatisierte Verhaltenskomponente.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür bei den L-IPS Mitgliedern jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. sehr gute Kreditwürdigkeit 1,5) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und öffentlicher Sektor sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs – Probability of Default) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, Retail unselbstständig sowie Corporates werden für die Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechender Modelle validiert.

Branchen- und Konzentrationsrisiken werden im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung überwacht und begrenzt.

Auswirkung von COVID-19 auf das Kreditrisiko

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den daraus entstandenen wirtschaftlichen Einschränkungen kam es im Jahr 2020 zu umfangreichen Maßnahmen im Kreditportfolio der RBG NÖ-Wien. Von der COVID-19-Krise finanziell negativ betroffene Verbraucher und Kleinunternehmer hatten das Recht, im Zuge des gesetzlichen Moratoriums Tilgungsleistungen zwischen dem 1. April 2020 und 30. Juni 2020 zu stunden. Das gesetzliche Moratorium wurde im weiteren Verlauf der Pandemie von der Österreichischen Bundesregierung zwei Mal bis 31. Oktober 2020 bzw. 31. Jänner 2021 verlängert.

Einzelne Institute des L-IPS NÖ-Wien haben auch am privaten, nicht gesetzlichen Moratorium gemäß EBA-Richtlinien teilgenommen und nach den von der FMA festgesetzten Kriterien Kredite von Unternehmen, die negativ von der COVID-19-Krise betroffen sind aber nicht unter das gesetzliche Moratorium fallen, gestundet.

Darüber hinaus wurden mit von der COVID-19-Krise betroffenen Privat- und Unternehmenskunden Vertragsanpassungen auf bilateraler Ebene getroffen (sogenannte freiwillige Stundungen).

Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie und um negative Auswirkungen auf das Kreditrisiko zu reduzieren hat haben einzelne Institute des L-IPS außerdem eine Reihe an Maßnahmen umgesetzt:

- Frühzeitiges Einstellen von Länderlinien der zu Beginn am Stärksten betroffenen Staaten für Neugeschäft
- Anpassungen am angebotenen Produktkatalog
- Verschärfung der Vergabestandards für Immobilienfinanzierungen
- Beobachtung von Kunden mit COVID-19-Maßnahmen im Rahmen des Early Warning Systems
- Tägliches Monitoring des Konsumkreditgeschäfts
- Branchenanalysen und Stresstests
- Erweiterung und Erhöhung der Frequenz des Management-Reportings
- Tourliche Risikoklassifizierung aller COVID-19 betroffenen Geschäfte
- Tourliches Monitoring und Risikoeinteilung der Kunden mit einem (ggf. ausgelaufenen) gesetzlichen Moratorium
- Einzelfallanalyse der wesentlichen von COVID-19 betroffenen Kunden und ggf. Anpassung der Bonität

Kreditportfolio – Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallsklassen für Unternehmen:

in TEUR		2020	Anteil	2019	Anteil
Internes Rating					
0,5	Minimales Risiko	515.641	2,27%	342.426	1,59%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	2.243.032	9,90%	1.690.905	7,84%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	5.065.334	22,35%	5.210.992	24,17%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	7.192.710	31,73%	7.343.979	34,06%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	3.825.831	16,88%	3.187.312	14,78%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	2.018.172	8,90%	1.890.455	8,77%
3,5	Knappere Kreditwürdigkeit	821.471	3,62%	696.352	3,23%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	301.798	1,33%	297.011	1,38%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	230.314	1,02%	166.986	0,77%
5,0	90 Tage überfällig	861	0,00%	5	0,00%
5,1	Andere Ausfallgründe	333.871	1,47%	204.616	0,95%
5,2	Insolvenz, Abschreibung	59.603	0,26%	48.074	0,22%
	Nicht geratet	58.268	0,26%	483.207	2,24%
Gesamt		22.666.906	100,00%	21.562.320	100,00%

Das Kreditobligo bei Unternehmen belief sich zum Jahresende 2020 auf EUR 22.666,91 Mio. (VJ: 21.562,32 Mio.), dies

entsprach einem Anteil von 47,23 % (VJ: 48,15%) am gesamten Kreditobligo.

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen des L-IPS:

in TEUR Internes Rating	2020	Anteil	2019	Anteil
Retail-Kunden - selbständig	5.231.667	38,64%	5.367.191	40,44%
Retail-Kunden - unselbständig	8.306.459	61,36%	7.906.207	59,56%
Gesamt	13.538.126	100,00%	13.273.398	100,00%
davon notleidende Kredite	377.769	2,79%	381.674	2,88%
davon Einzelwertberichtigungen	192.617	1,42%	213.922	1,61%
davon Portfolio-Wertberichtigungen	16.423	0,12%	7.529	0,06%

Zum Jahresende 2020 verzeichnete das Retail-Kreditportfolio ein Volumen von insgesamt EUR 13.538,13 Mio. (VJ: 13.273,40 Mio.), dies entsprach einem Anteil von 28,21% (VJ: 29,64%) am gesamten Kreditobligo.

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmo-

dell der Raiffeisenbank International AG (RBI) für diese Finanzinstitute, das auch für die Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien als Vorlage dient, basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigt werden. Das finale Rating für diese Kundengruppe ist durch das Länderrating des jeweiligen Heimatlandes begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo an Kreditinstitute nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Assetklasse werden aufgrund der geringen

Anzahl an Kunden (und an beobachtbaren Ausfällen) in einzelnen Ratingstufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in TEUR					
Internes Rating		2020	Anteil	2019	Anteil
0,5	Minimales Risiko	161.683	2,94%	144.550	2,75%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	3.361.377	61,19%	3.035.792	57,65%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	1.363.026	24,81%	1.173.822	22,29%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	469.773	8,55%	624.465	11,86%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	123.096	2,24%	243.928	4,63%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	8.410	0,15%	33.915	0,64%
3,5	Knappere Kreditwürdigkeit	1.532	0,03%	0	0,00%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	543	0,01%	0	0,00%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	0	0,00%	0	0,00%
5,0	90 Tage überfällig	670	0,01%	7.996	0,15%
5,1	Andere Ausfallsgründe	0	0,00%	0	0,00%
5,2	Insolvenz, Abschreibung	0	0,00%	0	0,00%
NR	Nicht geratet	2.912	0,05%	1.101	0,02%
Gesamt		5.493.023	100,00%	5.265.567	100,00%

Das Kreditobligo an Kreditinstitute belief sich zum Jahresende 2020 auf EUR 5.493,02 Mio. (VJ: 5.265,57 Mio.), dies entsprach einem Anteil von 11,45% (VJ: 11,76%) am gesamten Kreditobligo.

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da

Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt

in TEUR		2020	Anteil	2019	Anteil
Internes Rating					
0,5	Minimales Risiko	321.005	5,10%	420.582	8,98%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	4.793.337	76,15%	3.442.328	73,53%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	892.921	14,19%	386.015	8,25%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	81.635	1,30%	76.298	1,63%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	20.654	0,33%	295.810	6,32%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	175.443	2,79%	53.502	1,14%
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	0	0,00%	0	0,00%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	9	0,00%	17	0,00%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	1	0,00%	1	0,00%
5,0	90 Tage überfällig	0	0,00%	0	0,00%
5,1	Andere Ausfallsgründe	0	0,00%	0	0,00%
5,2	Insolvenz, Abschreibung	0	0,00%	0	0,00%
NR	Nicht geratet	9.405	0,15%	7.229	0,15%
Gesamt		6.294.410	100,00%	4.681.783	100,00%

Das Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich zum Jahresende 2020 auf EUR 6.294,41 Mio. (VJ: 4.681,78 Mio.), dies entsprach einem Anteil von 13,12% (VJ: 10,45%) am gesamten Kreditobligo.

Kreditrisikominderungen

Die Unterlegung von Krediten mit Creditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur

Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das L-IPS Institutsmitglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstitute festgelegt.

Die Forderungen an Kreditinstitute, Öffentlichen Sektor und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo

(Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die Marktwerte der Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Maximales Kreditobligo		2020	Maximales Kreditobligo		2019
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	Marktwert Sicherheiten	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	Marktwert Sicherheiten
Kreditinstitute	5.352.519	243.609	140.504	5.122.446	91.276	143.122
Öffentlicher Sektor	6.284.870	267.482	9.541	4.681.783	223.144	0
Unternehmen	10.155.076	3.803.070	12.511.830	10.984.117	3.707.809	10.578.203
Retail-Kunden - selbständig	1.980.873	871.407	3.250.794	2.056.490	775.439	3.310.701
Retail-Kunden - unselbständig	3.003.545	903.022	5.302.915	2.936.454	886.822	4.969.753
Gesamt	26.776.882	6.088.589	21.215.583	25.781.290	5.684.491	19.001.778

Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden in den einzelnen Einheiten Problemkreditrunden über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Sanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Sanierungs-Abteilungen) übergeben. Deren speziell geschulte und erfahrene Mitarbeiter beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen oder externen Spezialisten unterstützt. Sie wirken

maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorge

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im L-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden zwölf verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet hat oder die Sanierung eines Kunden erwogen wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien bei den Mitgliedern des L-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der gebildeten Kreditvorsorgen:

in TEUR	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Unternehmen	278.662	180.083
Retail-Kunden	209.040	221.452
Öffentlicher Sektor	3.262	0
Summe Nichtbanken	490.965	401.535
Kreditinstitute	4.366	4.125
Gesamt	495.331	405.660

Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

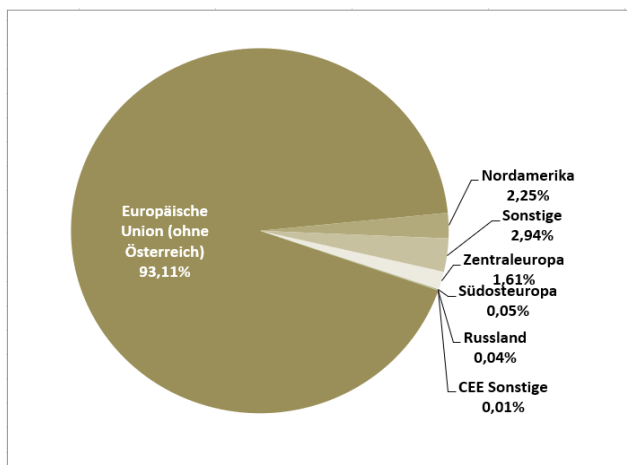
in TEUR	NPL	2020 NPL Ratio	NPL	2019 NPL Ratio
Ausgefallene notleidende Kredite gesamt	714.735	2,35%	638.678	2,19%

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten.

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern des L-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratingeinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaige Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

Das aushaftende Kreditobligo der L-IPS-Institute entfällt zu 89,29% auf Kreditobligo in Österreich 10,71% des Kreditobligos ist an Kreditnehmer außerhalb Österreichs zuzurechnen.



Die Länderverteilung des Kreditobligos (ohne Österreich) zeigt im vorliegenden Berichtsjahr einen dominierenden Anteil des Obligos von 93,11% (VJ: 88,82%) in der EU. Daher ist das darüber hinausgehende Obligo mit 6,89% (VJ: 11,18%) in sonstigen Regionen (Einzelregionen und europäische und internationale Institutionen) vernachlässigbar. Im Vergleich

zum Jahr 2019 zeigt das Länderrisiko eine deutlich sinkende Entwicklung (EUR -738,18 Mio.).

Beteiligungsrisiko

Im Hinblick auf das Beteiligungsrisiko werden folgende Teilrisikoarten gemessen, analysiert und überwacht:

- Dividendenausfallrisiko
- Teilwertabschreibungsrisiko
- Veräußerungsverlustrisiko
- Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten
- Risiken aus strategischer (moralischer) Sanierungsverantwortung
- Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven

Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt auf Basis des Leitfadens Früherkennung.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Beteiligungsrisiken 2020 des L-IPS für den Extremfall:

in TEUR Beteiligungen	Buchwert	Stille Reserven/Lasten	Verkehrswerte	Ökonom. Kapital Beteiligungen Extremfall
RBI (Zentralinstitut)	2.041.822	464	2.042.286	612.686
Beteiligungen & Immobilien	1.222.405	755.045	1.950.383	746.688
Gesamt	3.264.227	755.509	3.992.669	1.359.373

Marktrisiko

Die Mitglieder des L-IPS definieren Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z.B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Alle Marktrisiken werden auf L-IPS-Ebene mittels Value at Risk (VaR)-Ansatz gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen L-IPS Mitgliedern statt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet, für das Handelsbuch wird das Eigenmittelerfordernis für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko abzüglich Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungen herangezogen.

Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9%; 1 Tage) für das Marktrisiko der Handels- und Bankbücher je Risikoart dar:

Marktrisiko gesamt VaR 99,9% 1 d in TEUR	VaR per 31.12.2020	VaR per 31.12.2019
Zinsrisiko Bankbuch	19.817	11.186
Währungsrisiko	522	472
Preisrisiko Handelsbuch	3.330	49.807
Preisrisiko Bankbuch	1.519	709
Credit Spread Risiko	6.742	9.490
Gesamt	31.929	71.664

Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen. Die Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen > TEUR 25 in angeführten Währungen:

in TEUR	2020	2019
AUD	44	28
BGN	29	25
CAD	71	89
CHF	1.653	18.190
CZK	193	-62
DKK	64	43
GBP	133	78
HRK	176	77
HUF	50	63
JPY	82	20
NOK	1.606	41
NZD	33	20
OFX	28.720	30.745
PLN	26	47
RON	54	233
RUB	26	28
SGD	53	-161
TRY	25	11
USD	-1.025	515

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in

derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsenertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im L-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde besteht ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Credit Spreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt dezentral durch die L-IPS Mitglieder. In Erfüllung ihrer Funktion als Zentralinstitut erfolgt die Interbanken-Refinanzierung der Raiffeisenbanken und der Großteil der Emissionstätigkeit über die RLB NÖ-Wien, die Raiffeisenbanken begeben gelegentlich Eigenemissionen (Kassenobligationen).

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf L-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder des Solidaritätsvereins der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien und des von diesem unter der Verantwortung des Risikorates betriebenen Früherkennungssystems. Der Risikorat bedient sich des auf Landesebene bestehenden Liquiditätsverbundes zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Mitglieder.

Es entspricht dem Selbstverständnis der RLB NÖ-Wien als Zentralinstitut des niederösterreichischen Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität — im Bedarfs- wie im Notfall — bestmöglich entsprochen wird.

Sollten die Mittel des auf Landesebene bestehenden Liquiditätsverbundes bzw. die Finanzierungsquellen der RLB NÖ-Wien nicht ausreichen, wird beim SRG Liquiditätsbedarf angemeldet. Diesem wird bestmöglich von der RBI entsprochen bzw. kann der Risikorat eine B-IPS-Liquiditätshilfe vorschreiben. Letztere ist subsidiär zu den bereits auf Bundesebene im Rahmen des dort eingerichteten Liquiditätsverbundes gewährten Liquiditätshilfen zu beschließen, sofern und solange ein eingerichteter Liquiditätsverbund besteht bzw. ein Vertragspartner bei diesem Bundesliquiditätsverbund Mitglied ist.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft aufgrund der Rollierungsannahmen) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist es, die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz darzustellen. Diese können durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer hervorgerufen werden, insbesondere betreffend die nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen.

Die Risikomessmethode des Liquiditätsrisikomanagements für das L-IPS sowie deren Mitgliedern wird nachfolgend erläutert.

Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein explizit geplantes Neugeschäft durchgeführt wird. Die Szenarien unterscheiden sich jedoch durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das L-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der EBA folgende Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation,
- Strukturelle Liquiditätstransformation,
- Gap über Bilanzsumme,
- Survival Period.

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Im Normalfall liegt die O-LFT des L-IPS für 1m mit 625,46% über dem Limit von 100%, im Problemfall fällt diese Kennzahl auf 186,44% - liegt somit weiterhin über dem Limit. Es gibt weder im Normalfall noch in den Krisenszenarien Limitüberschreitungen.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt für alle Teilnehmer des L-IPS die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis > 15 Jahre auf Einzelbasis und in aggregierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die Limits für die O-LFT und die S-LFT werden sowohl im Normalfall als auch den Krisenfällen erfüllt:

Kennzahl	Laufzeitband	Limit	Normalfall 31.12.2020	Rufkrise 31.12.2020	Systemkrise 31.12.2020	Problemfall 31.12.2020
O-LFT	1m	100%	625,46%	207,55%	542,12%	186,44%
Operative	3m	100%	428,76%	149,62%	380,52%	137,28%
Liquiditätsfristen- transformation	6m	90%	333,04%	139,90%	301,44%	130,13%
	1a	80%	287,58%	142,94%	265,30%	134,77%
	18m	80%	288,84%	154,08%	271,37%	146,71%
S-LFT	∞ bis 5 Jahre	60%	129,86%			
Strukturelle Liquiditätsfristen- transformation	∞ bis 3 Jahre	70%	131,01%			
	∞ bis 18 Monate	80%	121,77%			

Kennzahl	Laufzeitband	Limit	Normalfall 31.12.2019	Rufkrise 31.12.2019	Systemkrise 31.12.2019	Problemfall 31.12.2019
O-LFT	1m	100%	474,14%	180,71%	391,35%	155,61%
Operative	3m	100%	398,89%	143,37%	345,29%	129,30%
Liquiditätsfristen- transformation	6m	90%	343,86%	139,13%	304,31%	128,05%
	1a	80%	253,26%	134,40%	230,98%	125,89%
	18m	80%	215,73%	131,73%	199,71%	124,17%
S-LFT	∞ bis 5 Jahre	60%	123,41%			
Strukturelle Liquiditätsfristen- transformation	∞ bis 3 Jahre	70%	125,37%			
	∞ bis 18 Monate	80%	119,58%			

S-LFT-Limits sind ausschließlich für den Normalfall zu erfüllen.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an. Für das L-IPS wird

weder im Normalfall noch in den Krisenszenarien ein Limit überschritten.

Die Survival Period ist definiert als der Zeitraum bis zu dem die kumulierten Netto-Liquiditätsabflüsse über den Liquiditätspuffer gedeckt werden kann. Im Normalfall beträgt die Survival Period 7 Jahre und bleibt auch in den Krisenszenarien bei größer als ein Jahr.

Im Bereich Liquiditätsrisiko unterscheidet sich die Situation der COVID-19-Krise deutlich von jener im Rahmen der Finanzmarktkrise 2007. Während die Bedrohungsszenarien der Finanzkrise 2007 durch Abflussannahmen auf der Passivseite (Einlagen) geprägt waren, dominierten im Rahmen der COVID-19-Krise die Szenarien einer Belastung der Aktivseite des L-IPS. Grund dafür waren die staatlich geförderten COVID-19-Finanzierungen, die Stundungen bzw. die gesetzlichen Moratorien und Vorfinanzierungen der AMS-Kurzarbeit.

Das Thema Liquidität war damit in der Hochzeit der COVID-19-Krise und den damit entstandenen Unsicherheiten, wie sich der Liquiditätsbedarf im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise entwickeln und gestalten wird, ein Schwerpunkt des Liquiditäts- und des Liquiditätsrisikomanagements. Frühzeitig wurden neben den bestehenden Liquiditätsstressszenarien (Ruf-, System- und Kombikrise) drei weitere COVID-19-spezifische Liquiditätsstressszenarien entwickelt, welche auf täglicher Basis auf Ebene der RLB NÖ-Wien überwacht und an den Gesamtvorstand berichtet wurden. Weiters wurde für die gesamte Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien Anfang April 2020 ein eigenes Gremium, das „Allokationskomitee Liquidität“, implementiert.

Durch Überbrückungsfinanzierungen, Stundungen und sonstige Finanzierungen im Rahmen der Moratorien war es notwendig, entsprechend neue Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft in dieser speziellen Zeit festzulegen. Diese Engagements wurden im "Allokationskomitee" geprüft, diskutiert, koordiniert und vor allem unter dem Liquiditätsgesichtspunkt für den weiteren Gremien- und Beschlusslauf freigegeben. Die Beurteilung der Refinanzierungsfähigkeit des nicht durch COVID-19-induzierten Neugeschäfts wurde in diesem Gremium mitbetrachtet.

Das Gremium "Allokationskomitee Liquidität" tagte von Anfang April 2020 bis Mitte Juni 2020 jeweils einmal wöchentlich. Ab Mitte Juni 2020 wurde der Geschäftslauf wieder in die definierten Standardprozesse und Gremienläufe überführt.

Sämtliche verfügbaren „liquid assets“ wurden auf das OeNB Sicherheitendepot transferiert, um höchstmögliche Verfügbar-

keit des vorhandenen Liquiditätspuffers zu gewährleisten. Durch entsprechende Clean-up Maßnahmen sowie die Lockerung der EZB Haircuts auf Credit Claims, konnte der vorhandene Liquiditätspuffer um rd. EUR 1 Mrd. deutlich gesteigert werden.

Die potentiellen Bedrohungsszenarien, insbesondere durch die Ungewissheit inwieweit Vermögenswerte durch den COVID-19-„Shut Down“ betroffen sind und wie staatliche Förderungshilfspakete wirken, wurden frühzeitig erkannt. Der Risikorat hat dementsprechend Gegensteuerungsmaßnahmen zum Ausbau der operativen Liquidität bzw. Fokussierung auf die Refinanzierungsfähigkeit der Kreditneuproduktion gesetzt.

Bei der Liquiditätstelefonkonferenz vom 18.03.2020 wurde die Problemstufe 1 einstimmig beschlossen und ausgerufen. Die Problemstufe 1 beschreibt vor allem geänderte Refinanzierungsbedingungen und nicht notwendigerweise eine unmittelbare Beeinträchtigung der Liquiditätsposition. Weiters wurden wöchentliche Liquiditätstelefonkonferenzen beschlossen.

Bei der Liquiditätstelefonkonferenz vom 10.06.2020 wurde die Problemstufe 1 aufgrund des robusten Kapitalmarktzuganges aufgehoben, in dem Zeitraum der Problemstufe 1 waren Kapitalmärkte und unbesicherte Geldmärkte eingeschränkt verfügbar.

Angabe zum Li Waiver gem Art 412 CRR

Im Rahmen von Artikel 8 CRR kann die FMA nachgeordnete Institute einer KI-Gruppe und Teilnehmer eines institutsbezogenen Sicherungssystems vollständig von der Anwendung des Teils 6 CRR (Liquidität) ausnehmen und diese wie eine einzige Liquiditätsuntergruppe überwachen, solange sämtliche der in Artikel 8 Abs. 1 CRR genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Per 31.12.2020 tritt der Li-Waiver mittels FMA Bescheid in Kraft. Dadurch entfällt für alle Teilnehmer des L-IPS die Einzelerfüllung und die LCR muss nur mehr auf Li-Waiver-Ebene erfüllt werden.

Der EZB-Rat hat in seiner Sitzung am 7. März 2019 beschlossen, eine neue Reihe von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (targeted longer-term refinancing operations – TLTRO-III) durchzuführen, um günstige Kreditbedingungen zu erhalten. Es werden insgesamt sieben TLTRO-III im Zeitraum von September 2019 bis März 2021 in vierteljährlichem Abstand durchgeführt. Die Laufzeit der TLTRO-III-Geschäfte beträgt drei Jahre. Vorzeitige freiwillige Rückzahlungen sind zwölf Monate nach Valutierung eines TLTRO-III-Geschäftes, frühestens jedoch im September 2021 möglich.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 wurden einige Änderungen angekündigt. Zwischen Juni und Dezember 2021 sollen drei weitere zusätzliche Geschäfte durchgeführt werden. Der Zinssatz für TLTRO-III-Geschäfte im Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 war bereits auf 50 Basispunkte unter den durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsge-

schäfte des Eurosystems im gleichen Zeitraum gesenkt worden. Der genannte Zeitraum wurde nunmehr um zwölf Monate bis Juni 2022 verlängert.

Seit dem Jahr 2014 wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das L-IPS, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) für das L-IPS 188,52%. Die gesetzliche Anforderung gemäß Artikel 460 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betrug 100% und wurde somit eingehalten.

In der folgenden Tabelle sind die quantitativen Daten zum 31. Dezember 2020 mit den Vergleichswerten 2019 dargestellt.

Mindestliquiditätsquote - L-IPS (in EUR)	Alle Währungen 31.12.2020			31.12.2019
Liquiditätspuffer		8.951.847.086		7.221.216.252
Netto Liquiditätsabfluss		4.748.397.686		4.401.360.613
MINDESTLIQUIDITÄTSQUOTE (LIQUIDITY COVERAGE RATIO LCR)		188,52%		164,07%
	Gesamtbetrag ungewichtet	Gesamtbetrag gewichtet		Gesamtbetrag gewichtet
HOCHQUALITATIVE LIQUIDE AKTIVA				
Level 1 - Aktiva exkl. hochqualitativer besicherter Anleihen	8.012.647.931	7.980.271.448		6.305.601.128
Level 1 - hochqualitative besicherte Anleihen	978.320.038	909.837.635		817.673.725
Level 2A - Aktiva	6.785.530	5.767.700		5.272.783
Level 2B - Aktiva	111.940.607	55.970.303		92.668.616
LIQUIDITÄTSPUFFER	9.109.694.105	8.951.847.086		7.221.216.252
ABFLUSS LIQUIDER MITTEL				
Abflüsse aus unbesicherten Transaktionen/Einlagen	36.456.418.389	5.606.733.706		5.625.314.803
1,1 Privatkundeneinlagen	24.136.629.747	1.646.743.254		1.432.247.008
1,2 Einlagen auf Zahlungsverkehrskonten	32.376.483	32.376.483		367.823.862
1,3 Überschüssige Einlagen auf Zahlungsverkehrskonten	0	0		0
1,4 Einlagen auf Nicht-Zahlungsverkehrskonten	7.355.147.827	2.942.751.140		2.799.397.645
1,5 Zusätzliche Abflüsse (u.a. Abflüsse aus Derivaten)	743.657.997	743.657.997		763.835.179
1,6 Zugesicherte Fazilitäten	2.647.002.250	210.528.627		199.952.365
1,7 Sonstige Produkte und Dienstleistungen	1.526.416.951	15.489.072		16.255.142
1,8 Sonstige Verbindlichkeiten	15.187.133	15.187.133		45.803.602
Abflüsse aus besicherten Ausleihungen und kapitalmarktgetriebenen Transaktionen	0	0		0
GESAMTABFLÜSSE	36.456.418.389	5.606.733.706		5.625.314.803

Mindestliquiditätsquote - L-IPS (in EUR)		Alle Währungen 31.12.2020	31.12.2019
ZUFLUSS LIQUIDER MITTEL			
Zuflüsse aus unbesicherten Transaktionen/Einlagen	1.002.279.367	858.336.020	1.223.954.190
1,1 Fällige Zahlungen von Nicht-Finanzkunden (ausgenommen Zentralbanken)	309.377.084	165.433.736	276.987.985
1,2 Fällige Zahlungen von Zentralbanken und Finanzkunden	35.639.849	35.639.849	81.369.783
1,3 Zuflüsse gekoppelt an Abflüsse in Übereinstimmung mit Förderungskreditverpflichtungen	0	0	0
1,4 Fällige Zahlungen aus Handelsfinanzierungen	0	0	0
1,5 Fällige Zahlungen aus Wertpapieren, die innerhalb von 30 Kalendertagen ablaufen	31.915.993	31.915.993	220.979.358
1,6 Aktiva mit unbestimmten vertraglichen Endtermin	0	0	0
1,7 Fällige Zahlungen aus Positionen in Eigenkapitalinstrumenten eines wichtigen Indexes, sofern sie nicht gleichzeitig als liquide Aktiva erfasst werden	0	0	0
1,8 Zuflüsse aus der Freigabe von Salden, die im Einklang mit Vorschriften für die Sicherung von Kundenhandelsaktiva auf getrennten Konten geführt werden	0	0	0
1,9 Zuflüsse aus Derivaten	625.346.442	625.346.442	644.617.064
1,10 Zuflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- bzw. Liquiditätsfazilitäten, die durch Mitglieder einer Gruppe oder eines institutsbezogenen Sicherungssystems bereitgestellt wurden, wobei die zuständige Behörde die Anwendung einer günstigeren Zuflussrate genehmigt hat	0	0	0
1,11 Sonstige Zuflüsse	0	0	0
Zuflüsse aus besicherten Ausleihungen und kapitalmarktgetriebenen Transaktionen	0	0	0
GESAMTZUFLÜSSE	1.002.279.367	858.336.020	1.223.954.190
Zuflüsse gemäß der 75% Grenze	1.002.279.367	858.336.020	1.223.954.190
Zur Gänze ausgenommene Zuflüsse	0	0	0
NETTO LIQUIDITÄTSABFLÜSSE		4.748.397.686	4.401.360.613

Für einen eventuellen Krisenfall wurde im Rahmen des Liquiditätsverbundes ein entsprechender Notfallsplan festgelegt.

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des L-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind vom Solidaritätsverein der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Sonstiges Risiko/Makroökonomisches Risiko

Das L-IPS berücksichtigt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) sowohl im Problem- als auch im Extremfall sonstige Risiken als Approximation über einen Aufschlag von 5% der quantifizierten Risiken.

Die Berücksichtigung der Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld resultieren, stellen gesamtwirtschaftliche Verschlechterungen dar. Die Quantifizierung des makroökonomischen Risikos erfolgt im Rahmen des L-IPS durch Simulation des unerwarteten Verlustes unter Berücksichtigung einiger Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung (wie Bruttoinlandsprodukt) sowie angenommener Ausfallwahrscheinlichkeiten.

AGGREGIERTE BILANZ UND
AGGREGIERTE GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG

Aggregierte Bilanz

in EUR	Aktiva	2020	2019
1.	<i>Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</i>	3.381.996.797,19	1.401.112.853,46
2.	<i>Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</i>	2.128.454.125,73	2.283.990.626,08
	a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	2.128.454.125,73	2.283.990.626,08
	b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0,00
3.	<i>Forderungen an Kreditinstitute:</i>	2.736.709.664,21	2.641.215.195,98
	a) täglich fällig	1.989.482.430,15	1.858.916.919,44
	b) sonstige Forderungen	747.227.234,06	782.298.276,54
4.	<i>Forderungen an Kunden</i>	32.098.699.918,17	30.680.274.629,60
5.	<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	3.418.988.998,64	3.822.998.677,39
	a) von öffentlichen Emittenten	17.196.711,34	17.160.924,24
	b) von anderen Emittenten	3.401.792.287,30	3.805.837.753,15
	darunter: eigene Schuldverschreibungen	745.177.118,94	758.357.594,63
6.	<i>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</i>	157.453.588,37	196.992.001,54
7.	<i>Beteiligungen</i>	2.810.774.720,48	3.153.779.034,44
	darunter: an Kreditinstituten	2.045.556.538,29	2.399.566.777,26
8.	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	837.995.687,46	845.401.687,46
	darunter: an Kreditinstituten	0,00	0,00
9.	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</i>	21.133.522,89	17.642.369,34
10.	<i>Sachanlagen</i>	472.873.815,09	465.838.225,69
	darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	339.983.160,95	329.098.086,53
11.	<i>Anteile an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</i>	0,00	0,00
	darunter: Nennwert	0,00	0,00
12.	<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	492.401.797,34	872.690.597,84
13.	<i>Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</i>	1.028.339,74	1.032.594,31
14.	<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	33.827.581,40	32.225.010,77
15.	<i>Aktive latente Steuern</i>	20.697.849,11	21.710.746,51
	Summe der Aktiva	48.613.036.405,82	46.436.904.250,41

in EUR	Posten unter der Bilanz	2020	2019
1.	Auslandsaktiva	5.323.777.269,68	5.963.936.971,33

in EUR	Passiva	2020	2019
1.	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	4.015.884.690,13	3.129.968.789,40
	a) täglich fällig	186.714.127,23	104.058.873,72
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.829.170.562,90	3.025.909.915,68
2.	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	32.040.000.224,98	29.796.099.843,65
	a) Spareinlagen	12.434.279.007,40	12.573.627.523,41
	darunter: aa) täglich fällig	0,00	0,00
	bb) mit vereinb. Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.434.279.007,40	12.573.627.523,41
	b) sonstige Verbindlichkeiten	19.605.721.217,58	17.222.472.320,24
	darunter: aa) täglich fällig	18.667.016.606,72	16.301.777.178,74
	bb) mit vereinb. Laufzeit oder Kündigungsfrist	938.704.610,86	920.695.141,50
3.	<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	6.608.425.760,62	6.899.688.317,78
	a) begebene Schuldverschreibungen	5.726.097.448,94	6.008.798.589,93
	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	882.328.311,68	890.889.727,85
4.	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	173.276.216,64	594.574.575,92
5.	<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	58.918.027,69	53.906.289,10
6.	<i>Rückstellungen</i>	328.002.885,30	317.314.577,65
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	85.414.479,53	92.028.960,59
	b) Rückstellungen für Pensionen	51.329.512,22	48.761.916,95
	c) Steuerrückstellungen	20.834.514,71	16.395.935,90
	d) sonstige	170.424.378,84	160.127.764,21
6.A	<i>Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	288.828.705,53	632.456.691,40
7.	<i>Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>	700.162.278,65	730.215.680,18
8.	<i>Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>	95.000.000,00	95.000.000,00
	darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG	0,00	0,00
8.B	<i>Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG</i>	89.372.382,00	89.372.370,59
9.	<i>Gezeichnetes Kapital</i>	47.585.891,70	47.802.488,82
10.	<i>Kapitalrücklagen</i>	69.982.355,28	69.814.691,28
	a) gebundene	98.466,38	103.563,56
	b) nicht gebundene	69.883.888,90	69.711.127,72

in EUR	Passiva	2020	2019
11.	Gewinnrücklagen	3.905.463.929,96	3.464.383.096,13
	a) gesetzliche Rücklage	21.452.010,00	21.452.010,00
	b) satzungsmäßige Rücklagen	2.234.954.661,86	2.092.864.677,00
	c) andere Rücklagen	1.649.057.258,10	1.350.066.409,13
12.	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	475.362.600,00	468.113.720,00
13.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-283.229.542,66	48.193.118,51
	darunter aa) Investitionsrücklage gem. § 9 ESTG 1988	0,00	0,00
	bb) IFB gem. § 10 EStG 1988	0,00	0,00
	cc) Mietzinsrücklage gem. § 11 ESTG 1988	0,00	0,00
	dd) ÜRL gem. § 12 EStG 1988	0,00	0,00
	SUMME DER PASSIVA	48.613.036.405,82	46.436.904.250,41

in EUR	Posten unter der Bilanz	2020	2019
1.	Eventualverbindlichkeiten	1.531.582.594,56	1.632.988.094,07
	darunter:		
	a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0,00
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.515.991.885,11	1.618.934.915,74
2.	Kreditrisiken gem. § 51 Abs. 14 BWG	8.491.989.687,80	7.593.751.894,05
	darunter:		
	Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften	10.875.500,00	11.700.500,00
4.	Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.402.162.858,81	3.434.321.384,12
	darunter:		
	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	487.633.072,43	619.012.993,50
5.	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013*)	27.193.933.579,77	27.699.764.264,07
	darunter:		
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 Lit. A der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Harte Kernkapitalquote in %)	10,37	9,82
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 Lit. B der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	10,72	10,16
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 Lit. C der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	12,51	12,40
6.	Auslandspassiva	5.366.596.589,34	6.221.207.091,36

Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
1. Zinsen und ähnliche Erträge	805.450.592,17	816.598.392,43
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	52.465.981,95	62.727.487,71
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-183.779.208,22	-224.577.264,75
I. Nettozinsertrag	621.671.383,95	592.021.127,68
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	-255.456.647,71	448.865.908,93
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.873.093,01	4.309.827,29
b) Erträge aus Beteiligungen	5.391.767,72	981.939,28
c) Erträge a. Anteilen an verbundenen Unternehmen	32.832.191,12	77.431.133,64
d) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-296.553.699,56	366.143.008,72
4. Provisionserträge	239.771.354,60	229.457.256,27
5. Provisionsaufwendungen	-46.523.928,55	-40.600.574,98
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-431.941,97	3.605.141,42
7. Sonstige betriebliche Erträge	127.684.916,28	240.825.261,63
II. Betriebserträge	686.715.136,60	1.474.174.120,95
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-621.016.014,14	-631.544.931,47
a) Personalaufwand	-339.802.529,11	-337.060.711,85
darunter: aa) Löhne und Gehälter	-252.134.562,76	-248.627.185,72
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-64.279.883,32	-63.369.610,71
cc) sonstiger Sozialaufwand	-4.910.625,86	-4.807.458,12
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-9.438.437,67	-8.856.943,48
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-2.955.873,80	-2.941.977,39
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leist. an betr. Mitarbeiterversorgungskassen	-6.083.145,70	-8.457.536,43
b) sonst. Verwaltungsaufwend. (Sachaufwand)	-281.213.485,03	-294.484.219,62
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-30.852.060,87	-28.857.262,65
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-105.374.452,89	-203.406.387,78
III. Betriebsaufwendungen	-757.242.527,90	-863.808.581,90
IV. Betriebsergebnis	-70.527.391,30	610.365.539,05

in EUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
11./12. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen aus Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	-87.363.856,53	-62.204.605,75
13./14. Saldo aus den Auflösungen /Zuweisungen zu Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-4.259.517,28	-31.755.270,55
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-162.150.765,11	516.405.662,75
15. Außerordentliche Erträge	354.031.238,98	12.000.000,00
darunter: Entnahmen a. d. Fonds f. allg. Bankrisiken	354.010.238,98	12.000.000,00
16. Außerordentliche Aufwendungen	-7.416.586,00	-166.057.654,34
darunter: Zuweisungen z. Fonds f. allg. Bankrisiken	-5.680.000,00	-166.057.654,34
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	346.614.652,98	-154.057.654,34
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-29.336.197,83	-45.057.172,01
19. Sonst. Steuern, soweit nicht in P. 18 auszuweisen	-17.174.162,31	-16.461.389,20
20. Verschmelzungsgewinn	0,00	11.651.310,53
VI. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	137.953.527,73	312.480.757,73
21. Rücklagenbewegung	-134.871.350,82	-207.700.234,90
darunter: Dotierung der Haftrücklage	-7.248.880,00	-13.835.300,00
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0,00
VII. Jahresgewinn/Jahresverlust	3.082.176,91	104.780.522,83
22. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-286.267.331,57	-56.543.016,32
23. Feste Vergütungen für Partizipationskapital	-44.388,00	-44.388,00
VIII. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-283.229.542,66	48.193.118,51

Institutsbezogenes Sicherungssystem
der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien
(L-IPS)

Wien, am 17. Juni 2021

Als Vertreter des L-IPS



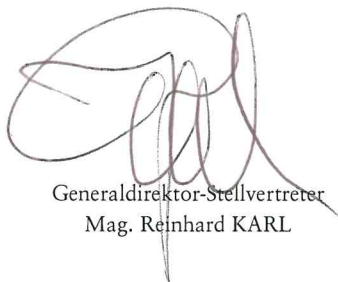
Mag. Erwin HAMESEDER
Vorsitzender des Risikorats

Wien, am 17. Juni 2021

Der Vorstand



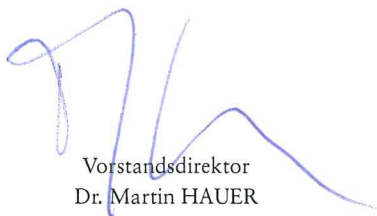
Generaldirektor
Mag. Klaus BUCHLEITNER, MBA



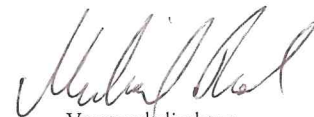
Generaldirektor-Stellvertreter
Mag. Reinhard KARL



Vorstandsdirektor
Mag. Andreas FLEISCHMANN, MSc



Vorstandsdirektor
Dr. Martin HAUER



Vorstandsdirektor
Mag. Michael RAB

ANLAGEN

Anlagen

Anlage 1: 47 nö. Raiffeisenbanken

- Raiffeisenbank Region Wagram-Schmidatal eGen.
- Raiffeisenbank Region Amstetten eGen.
- Raiffeisenbank Auersthal-Bockfließ-Groß Schweinbarth eGen.
- Raiffeisenbank Region Baden eGen.
- Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen.
- Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum eGen.
- Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf eGen.
- Raiffeisenkasse Dobersberg-Waldkirchen eGen.
- Raiffeisenbank Eggenburg eGen.
- Raiffeisenbank Thayatal-Mitte eGen.
- Raiffeisenkasse Ernstbrunn eGen.
- Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eGen.
- Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen.
- Raiffeisenbank Seefeld-Hadres eGen.
- Raiffeisenkasse Heiligeneich eGen.
- Raiffeisenbank Hollabrunn eGen.
- Raiffeisenbank Klosterneuburg eGen.
- Raiffeisenbank Korneuburg eGen.
- Raiffeisenbank Krems eGen.
- Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen.
- Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen.
- Raiffeisenbank Langenlois eGen.
- Raiffeisenkasse Kreuzenstein eGen.
- Raiffeisenbank Traisen-Gölsental eGen.
- Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen.
- Raiffeisenbank im Weinviertel eGen.
- Raiffeisenkasse Neusiedl a.d. Zaya eGen.
- Raiffeisenbank Region St. Pölten.
- Raiffeisenbank Gross Gerungs eGen.
- Raiffeisenkasse Orth a. d. Donau eGen.
- Raiffeisenbank Pittental / Bucklige Welt eGen.
- Raiffeisenkasse Poysdorf eGen.
- Raiffeisenbank Wienerwald eGen.
- Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
- Raiffeisenbank Region Schwechat eGen.
- Raiffeisenbank Stockerau eGen.
- Raiffeisenbank Schneebergland eGen.
- Raiffeisenbank Tulln eGen.
- Raiffeisenbank Vitis eGen.
- Raiffeisenbank Waidhofen a.d. Thaya eGen.
- Raiffeisenbank Ybbstal eGen.

- Raiffeisenregionalbank Wiener Neustadt eGen.
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen.
- Raiffeisenkasse Wiesmath-Hochwolkersdorf eGen.
- Raiffeisenbank Wolkersdorf eGen.
- Raiffeisenbank Weinviertel Nordost eGen.
- Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen.

Anlage 2: Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

- "SEPTO" Beteiligungs GmbH
- DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH
- NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH
- NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H.
- NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH
- NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.
- RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
- RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH
- RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH

Anlage 3: Solidaritätsverein und Gesellschaften

- Solidaritätsverein der Raiffeisen Bankengruppe NÖ-Wien

Impressum

Informationen im Internet:

Auf der Website der RLB NÖ-Wien finden Sie aktuelle und ausführliche Informationen zu Raiffeisen: www.raiffeisenbank.at

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien
Tel.: +43/5/1700, Fax: +43/5/1700-901
www.raiffeisenbank.at, info@raiffeisenbank.at

Bericht zum IPS der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien:

Redaktion und Koordination:
Rechnungswesen der RLB NÖ-Wien, Mag. Florian Urban und Team

Satz: Inhouse produziert mit firesys, firesys GmbH, Frankfurt

Redaktionsschluss:

17. Juni 2021

Anfragen richten Sie an oben angeführte Adresse an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der RLB NÖ-Wien.

Hinweis/Disclaimer:

Einige wenige Marktteilnehmer neigen dazu, aus Aussagen zur zukünftig erwarteten Entwicklung Ansprüche abzuleiten und diese gerichtlich geltend zu machen. Die gelegentlich erheblichen Auswirkungen dieses Vorgehens auf die betroffene Gesellschaft und ihre Anteilseigner führen dazu, dass sich viele Unternehmen bei Aussagen über Erwartungen an die zukünftige Entwicklung auf das gesetzlich geforderte Minimum beschränken. Die Mitglieder des LIPS sehen die Finanzberichte jedoch nicht nur als Verpflichtung, sondern möchten die Chance zur offenen Kommunikation nutzen. Damit dies auch weiterhin möglich ist, betonen wir: Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung der Mitglieder des LIPS zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können wir nicht ausschließen